

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 1. Juni 2017, 14.30 – 20.00 Uhr
Sitzungsort Saal Egli
Vorsitz Jürg Luthiger

PROTOKOLL NR. 372

Anwesend	29 Einwohnerratsmitglieder	Entschuldigt	- Bider Markus
	5 Gemeinderatsmitglieder		- Kalbermatten Christoph, anwesend ab 15.35 Uhr
	1 Stv. Gemeindeschreiberin		- Eichmann Roger, anwesend bis 18.00 Uhr
			- Imfeld Oliver, anwesend bis 18.00 Uhr

Traktandenliste

- | | |
|--|----------|
| 1. Ersatzwahl eines Mitglieds des Urnenbüros | Seite 2 |
| 2. Bericht und Antrag Nr. 1588 Jahresrechnung 2016 | Seite 3 |
| 3. Bericht und Antrag Nr. 1583 Jahresbericht 2016 | Seite 8 |
| 4. Bericht und Antrag Nr. 1589 Bebauungsplan Kernzone Dorfkern Ost /
Teiländerung Zonenplan A im Bereich Dorfkern Ost | Seite 12 |
| 5. Bericht und Antrag Nr. 1569 Reglement über die Parkiergebühren auf öf-
fentlichem Grund | Seite 28 |
| 6. Fragestunde | Seite 33 |
| 7. Bericht und Antrag Nr. 1590 Baurechtsvertrag mit der Baugenossenschaft
Pilatus, Grundstück Nr. 3215, Baufeld E, Ortskern | Seite 34 |
| 8. Dringliche Motion Nr. 2017-290 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnen-
den: Öffentliche Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein | Seite 39 |
| 9. Postulat Nr. 2017-675 von Ivan Studer, CVP, und Mitunterzeichnenden:
Whistleblowing für Gemeindeangestellte | Seite 40 |
| 10. Interpellation Nr. 2017-669 von Nathalie Portmann, L2O, und Mitunter-
zeichnenden: Aufhebung einer Sekundarklasse des Niveaus C | Seite 41 |

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Gratulationen

Im April und Mai durfte ich zu 50 hohen Geburtstagen gratulieren.

Repräsentationen

- 13. April 2017: Treffen der Einwohnerratspräsidenten und der Grossstadtratspräsidentin der Stadt Luzern in Kriens
- 4. Mai 2017: Jungfernfahrt MS Diamant der Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee
- 19. Mai 2017: Generalversammlung des Skiclubs Horw

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

Einbürgerungen

Seit der letzten Sitzung wurden 17 Personen eingebürgert, und zwar eine fünf- und eine vierköpfige Familie aus Deutschland, eine vierköpfige Familie aus Italien, ein Ehepaar aus Deutschland bzw. den Philippinen und je eine Person aus dem Kosovo und dem Iran.

Protokolle

Gegen das Protokoll Nr. 370 der Sitzung vom 16. März 2017 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt. Die Genehmigung des Protokolls Nr. 371 der Sitzung vom 6. April 2017 erfolgt an der nächsten Sitzung.

Neueingänge

- 7. April 2017: Postulat Nr. 2017-675 von Ivan Studer, CVP, und Mitunterzeichnenden: Whistleblowing für Gemeindeangestellte
- 13. April 2017: Postulat Nr. 2017-676 von Caroline Wiezel, L2O, und Mitunterzeichnenden; Ausweisung einer Grünzone zum Gewässerschutz mit Schutzraum für artenreiches Hochstaudenried
- 26. Mai 2017: Interpellation Nr. 2017-670 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden; Bypass mit Spange Nord - Nutzen für Horw und Haltung Gemeinderat

1. Ersatzwahl eines Mitglieds des Urnenbüros

Der Wahlvorschlag für Herrn Adrian Buholzer, FDP, Seestrasse 61, Kastanienbaum, als Mitglied des Urnenbüros wurde vom Gemeinderat am 11. Mai 2017 versandt. Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge.

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	28
Eingegangene Stimmzettel	28
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	28
Absolutes Mehr	15

Gewählt ist Adrian Buholzer, FDP, mit 28 Stimmen.

2. Bericht und Antrag Nr. 1588 Jahresrechnung 2016

Eintreten GPK

Hannes Koch (L20)

Die GPK hat den B+A ausführlich diskutiert und konnte dabei den Gemeinderäten verschiedene Fragen stellen. Alle Fragen wurden schlüssig beantwortet.

Die GPK stellt fest, dass die Gemeinde Horw ihre Rechnung mit einem Überschuss von 0.28 Mio. Franken abschliesst. Also etwas weniger als der budgetierte Überschuss von 0.68 Mio. Franken. Hier gilt es aber ganz klar zu erwähnen, dass der Überschuss ausschliesslich durch die Entnahme aus dem Steuerfonds möglich geworden ist! Es wurden knapp 2 Mio. Franken entnommen.

Die Entnahme wurde so budgetiert und entspricht dem Fondsreglement. Nichtsdestotrotz wird der Fonds aber damit aufgebraucht und wir werden darüber befinden müssen, wie wir zukünftig ohne Unterstützung des Fonds eine positive Rechnung erreichen können.

Die Mehrheit der GPK bemängelt, dass der Umstand der Entnahme in den einleitenden Worten des Berichtes und Antrages nicht beschrieben wurde. Als Begründung wurde genannt, dass der damalige Ertrag auch nicht "aufgebauscht" worden sei. Auf Seite 17 der Rechnung 2016 ist die Entnahme korrekt ausgewiesen.

Wir haben dank des Fonds einen positiven Abschluss und obwohl die Handänderungssteuern wie auch die Erbschaftssteuern rund 45 % tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

Wie schon gesagt, wurden die vielen Fragen schlüssig beantwortet. Zu Diskussionen führten die erhöhten Kosten durch die Fluktuation im Kirchfeld und die vielen Krankheitsausfälle in der Verwaltung. Hier gilt es sicher, dies in der Zukunft zu beobachten.

Demgegenüber wurde auch diskutiert, warum das Fortbildungsbudget beim Personal, wie im Vorjahr auch, nicht ausgeschöpft wurde. Hier scheint es für die GPK nachvollziehbar zu sein, dass linear ein Betrag budgetiert wird, auch wenn dieser nicht ausgeschöpft werden kann.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Abgangsentschädigung der letzten Gemeinderäte. Hier sind noch einige Fragen offen und das wird sicher auch in Zukunft ein Thema sein.

Allgemein zeigt die Verwaltung, dass sie kostenbewusst handelt. Dies will heissen, dass nur das Notwendige und Wichtige angeschafft wird. Dies zeigt sich u.a. auch in den Kopierkosten, welche immer wieder ein Thema sind. Die GPK wird diesbezüglich noch genauere Informationen erhalten.

Bei den Gebäudesanierungen möchte die GPK genauer wissen, welchen nachweisbaren Nutzen diese mit sich bringen. Die GPK wird in der nächsten Zeit über die Energiebuchhaltung informiert.

Schlussendlich wurde die Rechnung durch die GPK einstimmig angenommen und wir sind dementsprechend auch für Eintreten auf den B+A Nr. 1588 Jahresrechnung 2016.

Eintreten BVK

Jürg Biese (FDP)

Die Jahresrechnung schliesst entgegen dem Budget mit einem Ertragsüberschuss von 0.28 Mio. Franken ab. Das entspricht einer Abweichung von 970'591 Franken, was grundsätzlich erfreulich ist. Zu beachten ist aber, dass nicht nur der budgetierte ausserordentliche Steuerertrag, sondern insbesondere auch der nicht budgetierte Ertrag aus der Perimeterverrechnung "horw mitte" zu dem positiven Ergebnis beigetragen hat. Dazu kommt der Umstand, dass rund 7.11 Mio. Franken weniger investiert wurden als budgetiert. Ob das einen positiven oder negativen Effekt auf die Rechnung hatte, kann nicht abschliessend beurteilt werden. Sicher ist, dass aus dem nicht realisierten Investitionsvolumen keine Risiken oder negativen Abweichungen in die Rechnung einfliessen konnten. Auch klar ist, dass der Investitionsbedarf durch das Hinausschieben in der Regel nicht kleiner wird.

Auch die BVK hat die Abweichung von 0.6 Mio. Franken im Bereich Personalwesen/Lohnkosten zur Kenntnis genommen. Das nicht auch zuletzt deshalb, weil die Abweichung u.a. mit krankheitsbedingten Ausfällen und Kapazitätsengpässen im Bereich Bau und Immobilien begründet wurde.

Während der weiteren Detailberatung der Jahresrechnung hat sich die BVK über die Minderaufwendungen beim Verwaltungsgebäude informieren lassen. Der Aufwand hat sich dort gegenüber dem Budget infolge eines geringeren Energieaufwandes und aufgrund vom Wegfall der Miete für Zusatzräume für das Baudepartement reduziert. Kostenfaktoren, die eigentlich vorhersehbar und budgetierbar gewesen wären.

Im Weiteren waren die Horwerhalle, die Umgebung Ortskern, das Werkhofgebäude und der Baurechtszins resp. der Beitrag für Stockwerkeigentum am Gemeindehausplatz 26 Gesprächsthemen der BVK-Sitzung, sie gaben aber nicht zu längeren Diskussionen Anlass.

Bezüglich den Palazzinen hat die BVK interessante Details über die Weiterverwendung der Provisorien über die Nutzungsdauer als Oberstufenschulhaus hinaus erfahren. Es zeichnet sich ab, dass ab Herbst 2017 zwei bis drei Primarklassen in den Palazzinen untergebracht werden, bevor dann im Sommer 2018 auch noch die Schüler aus dem Schulhaus Mattli dazustossen werden. Nach der Sanierung vom Schulhaus Mattli werden die Palazzine für Primarschulklassen und evtl. den Kindergarten Allmend verwendet. Die Provisorien werden also definitiv ein Provisorium, wobei sicher spätestens beim Ablauf der Baubewilligung die Energieeffizienz und andere weitere Vorgaben zur Verlängerung der Baubewilligung ein Thema werden.

Im Bereich Raumplanung/Raumordnung hat Gemeinderat Thomas Zemp gesagt, dass man von den nicht budgetierten Kosten für den Perimeter "horw mitte" profitieren konnte. Dies hat die Jahresrechnung mit rund 377'000 Franken massgeblich positiv beeinflusst. Offensichtlich sind auch diese Einnahmen nicht für 2016 budgetiert worden.

Schlussendlich haben die Herren Kopp und Zemp weitere Auskünfte zum Fernheizwerk, zu den Liegenschaften "Im Sand 1" und "Obermatt", zum Hangrutsch Seestrasse und der Sanierung der Ufermauern erteilt.

Betreffend dem Entwicklungsraum Halbinsel und dem Projekt Krämerstein hat sich die BVK darüber informieren lassen, dass zu den Vorhaben bis zum Sommer 2017 B+As resp. Planungsberichte folgen sollen. Darauf sind wir, wie Sie vermutlich auch, sehr gespannt.

Die BVK ist einstimmig für Eintreten auf den B+A und empfiehlt dem Einwohnerrat, die Jahresrechnung zu genehmigen und den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuzuführen.

Eintreten GSK

Nach gründlicher Prüfung der Jahresrechnung 2016 nimmt die GSK wie folgt Stellung:

Grundsätzlich hat der Gemeinderat die Finanzen im Gesundheits- und Sozialwesen gut verwaltet. Es gibt aber einige Punkte, die Fragen hervorrufen. So stellen wir z.B. fest, dass die Spitexkosten jährlich ansteigen. Da wäre zu überlegen, ob es möglich wäre, auch private Spitexorganisationen einzuspannen, um mehr Kosten einzusparen. Der Vorteil einer privaten Spitex ist, dass eine gewisse Wahlfreiheit von Kunden und Aufgaben möglich ist. Ein eventueller Nachteil liegt darin, ob es sich um eine fachlich kompetente Pflegeperson handelt und so tiefere Tarife möglich sind. Es wäre sinnvoll, von Fall zu Fall abzuwägen, welche Organisation eingeschaltet werden soll.

Erfreulich ist die positive Entwicklung, dass die wirtschaftliche Sozialhilfe tiefere Nettokosten gegenüber dem Vorjahr ausweist.

Bei Familie plus ist ebenfalls ein Kostenanstieg zu verzeichnen. Es musste zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt werden, weil der Bedarf jährlich ansteigt. Um besser zu budgetieren, wäre es evtl. ratsam, sich an Erfahrungswerten zu orientieren, um starke Abweichungen zu vermeiden.

Summa summarum darf gesagt werden, dass die Finanzen gut verwaltet worden sind. Die Jahresrechnung 2016 wird von der GSK zur Kenntnis genommen und einstimmig angenommen.

Eintreten CVP

Die Rechnung 2016 schliesst um rund eine Million Franken besser ab als budgetiert und erzielt damit sogar einen Ertragsüberschuss, was natürlich erfreulich ist.

Und wie bereits in den Vorjahren dürfen wir wieder positiv feststellen, dass eine recht gute Budgetierungsqualität, aber auch eine hohe Ausgabendisziplin der Verwaltung besteht. Dafür gebührt der Verwaltung unser Dank.

Wie im vergangenen Jahr auch, müssen wir bei den Steuereinnahmen feststellen, dass die Einnahmen aus Sondersteuern deutlich – nämlich um rund 1.2 Mio. Franken – unter den Erwartungen sind. Die weitere Entwicklung ist unsicher und es ist wohl richtig, wenn bei den Sondersteuern konservativ budgetiert wird.

Unschön, aber in den meisten Fällen nachvollziehbar ist der deutlich höhere Personalaufwand. So hat man bei der Budgetierung vergessen, dass die Kündigung der Krankentaggeldversicherung zu höherem Lohnaufwand führen muss. Und das Pflegeheim Kirchfeld hat mehr erwirtschaftet als budgetiert, das hatte aber auch zur Folge, dass der Personalaufwand gestiegen ist. Weniger verständlich ist, dass ein zurückgetretenes Gemeinderatsmitglied, das das ordentliche Rentenalter erreicht hat, auch noch eine Abgangsentschädigung erhalten hat. Dieses Thema müssen wir weiterverfolgen und das entsprechende Reglement überprüfen.

Vergessen gegangen ist offenbar der vom Rat im letzten Jahr verlangte, deutliche Hinweis, wie viele Mittel dem Steuerausgleichsfond entnommen worden sind. Das sind knapp 2 Mio. Franken, davon 1.3 Mio. zur Finanzierung der Steuersenkung und der Rest zur Finanzierung des vorübergehend erhöhten Finanzausgleichs. Damit sind wir on track und wenn es so weiter geht, hält der Fonds noch weitere drei Jahre.

Die CVP-Fraktion dankt dem Leiter Finanzen sowie seinem Team für die kompetente Rechnungslegung. Wir sind einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1588.

Jörg Conrad (SVP)

Urs Manser (CVP)

Eintreten L2O

Die L2O möchte die grosse Arbeit der Verwaltung verdanken und kann die Jahresrechnung nachvollziehen.

Bezüglich der Rechnungsführung haben wir nichts zu beanstanden. Aus politischer Sicht zeigt die Jahresrechnung allerdings auch, wohin die Gemeinde steuert. Und dies ist nicht immer die Richtung, die wir als wünschenswert betrachten. Drei Beispiele:

1. Wir sehen vor uns ein positives Jahresergebnis. Dies konnte allerdings nur erzielt werden, weil wir Gelder aus dem Spezialfonds zur Finanzierung der Steuersenkung entnommen haben. Diese Kasse wird in ein paar Jahren leer sein und dann stehen wir vor dem gleichen Problem, das der Kanton heute hat. Irgendwann werden wir den Steuerfuss wieder erhöhen müssen, damit wir unser strukturelles Defizit kompensieren können. Und das wird leider nicht so einfach sein.
2. Anscheinend wurde sehr günstig gewirtschaftet. Man kann sich aber auch fragen: Wurde gespart? Und dies am richtigen Ort? Einmal mehr fällt in der Rechnung auf, dass Weiterbildungen nicht absolviert worden sind. Wir finden das sehr schade und nicht zielführend, wenn das Personal zu wenig gefördert wird.
3. Wir haben uns gefragt, wie das mit den Palazzinen weitergehen soll. Es scheint, dass diese zum Providurium werden. Zumindest aus energetischer Sicht ist dies sehr fragwürdig. Die Palazzine sind schlecht isoliert und werden elektrisch geheizt. Vielleicht müsste sich die Gemeinde grundsätzlich überlegen, ob nachhaltig erstellte Ausweichräume für die Schulen gebaut werden müssen. Die Palazzine sind langfristig keine geeignete Lösung dafür.

Die L2O ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1588.

Eintreten FDP

Die Jahresrechnung konnte insbesondere durch drei Positionen positiv abgeschlossen werden. Das ist einerseits der Perimeter, der mit 370'000 Franken in Rechnung gestellt werden konnte. Das betrifft aber natürlich Kosten, die schon in den Vorjahren angefallen sind. Dann gab es Landverkäufe für 210'000 Franken und die Verlustscheinbewirtschaftung von 220'000 Franken, die zu dem kleinen Ertragsüberschuss beitrugen.

Die im Vorjahr explizit gewünschte Forderung der GPK, den Einfluss des Bezugs aus dem Steuerausgleichsfonds prägnant darzustellen, wurde leider nicht umgesetzt. Es handelt sich um rund 1.3 Millionen Franken. Somit hätte Horw objektiv gesehen ein Defizit von 1 Mio. Franken. Wir tun gut daran, diesen Punkt nicht ausser Acht zu lassen, denn wir möchten auch nach dem Verzehr dieses Fonds den Steuerfuss bei max. 1.55 Einheiten belassen.

Der Hinweis in der Rechnung sowie die Medienmitteilung bezüglich «kostenbewusstes Handeln der Budgetverantwortlichen» beruht darauf, dass das Budget eingehalten wurde. Wir von der FDP sehen dies als Grundvoraussetzung eines loyalen und pflichtbewussten Mitarbeiters.

Bei zwei Punkten sehen wir aber durchaus innovatives und kostenbewusstes Handeln, und zwar bei den gezielten Massnahmen zur Senkung des Stromverbrauches im Kirchfeld sowie mit der Einführung des Projektes "Essqualität". Wir hoffen, dass die Massnahme Strom bei sämtlichen Gebäuden der Gemeinde Horw nun geprüft und vielleicht bereits eingeführt wurde.

Auch dieses Jahr muss ich leider folgende Aussage vom Vorjahr eins zu eins übernehmen: Wie jedes Jahr, und vor allem wie jedes Jahr mehr, haben wir Mühe mit dem Dickicht von Umlagerungen. Die diesen Zahlen zugrunde liegenden Finanzströme zu analysieren, ist immer wieder eine kaum lösbare Herkulesaufgabe. Beim Werkhof auf

Nathalie Portmann
(L2O)

Urs Rölli (FDP)

Seite 47 gibt es dazu eine Abweichung gegenüber dem Vorjahr von über 500'000 Franken. Leider sind auch die Kommentare mehrheitlich wenig aussagekräftig, z.B. wenn es heisst: "...liegt über den Budgeterwartungen."

Die Aufwendungen sind durchaus über dem Vorjahr. Auch bei den Weiterbildungen wurde aus Sicht der FDP nicht gespart, sondern dort gab es Mehrausgaben. Aber das ist auch richtig so.

Es wurden Organisationsanalysen im Baudepartement und im Bereich Immobilien durchgeführt und aufgrund des Projektes Benchmark wurden zusätzlich Abklärungen im Bereich Liegenschaften getätigt. Wir gehen davon aus, 2017 entsprechende Resultate zu sehen.

Das Kirchfeld bereitet der FDP-Fraktion auch Sorgen. Neben dem immer noch ungelösten Hausarzt-Problem – was für die Heimbewohner mehr als bedenklich und eine Zumutung ist – sind auch erhöhte Personalfluktuationen und Krankheitsfälle zu verzeichnen. Ob hier nicht bereits zu viel Energie und Optimismus in eine AG gewisse Ressourcen vernachlässigen?

Wir danken den Zuständigen der Gemeindeverwaltung für die Arbeit bei der Erstellung der Jahresrechnung. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1588.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion stellt ebenfalls ein kostenbewusstes Handeln der Verwaltung fest. Auf einige Punkte möchte ich aber näher eingehen.

Wir stellen bei der Verwaltung fest, dass die externen Kosten sehr hoch sind. Unsere Forderung ist, dass wenn immer möglich, mehr verwaltungsintern zu machen ist.

Im Schulwesen fällt uns auf, dass leider auch 2016 die Sonderschulung bei der internen Leistungsverrechnung massiv Mehrkosten, nämlich rund 140'000 Franken ausweist. Gleichermassen muss man bei den übrigen Angeboten, d.h. bei der Schulsozialarbeit massiv höhere Leistungsverrechnungen und Kosten von über 100'000 Franken zur Kenntnis nehmen.

Bei den Investitionen gab es mal mehr, mal weniger, dazu wird sich vieles auch in den kommenden Jahren noch auswirken.

Insgesamt stellt die SVP-Fraktion fest, dass die Rechnung gemäss Antrag des Gemeinderates genehmigt werden kann. Wir sind erfreut über den positiven Abschluss und danken der Verwaltung für ihre gute Arbeit.

Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Rechnung. Sie haben das Wesentliche gesagt und den B+A auch bereits in den vorberatenden Kommissionen sehr genau angeschaut und Ihre Bemerkungen angebracht.

Die Bemerkung der GPK zur Darstellung der Entnahme aus dem Steuerausgleichsfonds ist richtig. Dies war ein Wunsch, den die Kommission vor einem Jahr hatte und der "unter das Eis" geraten ist. In der nächsten Rechnung werden wir es so darstellen, dass Sie sehen, wie hoch die Entnahme aus dem Steuerausgleichsfonds ist. Man muss aber bedenken, dass nicht nur das kompensiert wird, was wir als Steuersenkung weitergegeben haben, sondern auch die höheren Beiträge an den Finanzausgleich, die u.a. aus dem Verkauf des Baufeldes G resultierten. Wir werden Ihnen die Entwicklung des Steuerausgleichsfonds bzw. die Entnahmen im Finanz- und Aufgabenplan aufzeigen. Der

Reto von Glutz (SVP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Fonds wird noch ein paar Jahre ausreichen und wie der Finanz- und Aufgabenplan derzeit aussieht, werden wir auch in Zukunft, beim Wegfall des Steuerausgleichsfonds, ohne irgendwelche Steuererhöhungen leben können.

Detailberatung

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Jürg Luthiger (CVP)

Abstimmung:

1. Der Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde Horw, umfassend Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bilanz per 31. Dezember 2016 wird einstimmig die Genehmigung erteilt.
2. Es sind einstimmig keine Nachtragskredite im Sinne von Art. 57 der Gemeindeordnung zu bewilligen.
3. Der Ertragsüberschuss von Fr. 287'884.94 wird einstimmig mit einer Einlage ins Eigenkapital ausgeglichen.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1588, Rechnung 2016, wird einstimmig zugestimmt.

3. Bericht und Antrag Nr. 1583 Jahresbericht 2016

Eintreten GPK

Der Jahresbericht vom vergangenen Jahr 2016 gab nicht viel zu diskutieren. Es wurde erwähnt, dass entgegen der Erläuterung das Geschäft zur Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Mattli aufgrund des Finanzbedarfs nicht der Volksabstimmung unterliegt. Dies ist kein Fehler im Jahresbericht, sondern die Steuereinnahmen der Gemeinde Horw sind gestiegen. Gemäss dem Reglement unterliegt ein Geschäft automatisch der Volksabstimmung, wenn die Kostenfolge höher ist als 20 % des Steuerertrages. Dies ist anhand den aktuell geplanten Kosten und der Steuereinnahmen nicht gegeben und somit wird eine Volksabstimmung obsolet.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Der Legislaturplan 2016-2020 wurde vom Einwohnerrat nicht behandelt. Die Legislaturpläne werden erst wieder mit der Einführung von HRM2 vom Einwohnerrat behandelt.

Unter Punkt 3.8.2. zum politischen und betrieblichen Leistungsauftrag bei der Bildung konnte etwas spezifiziert werden. So betreffen das Politische sowie das Qualitätsmanagement vorwiegend die Bildungskommission und das Betriebliche den Rektor.

Diskutiert wurde auch die Vision Seefeld, konkret das Grundstück der Sand und Kies AG. Sie ist Eigentümerin von diesem attraktiven Grundstück direkt am See. Die hohe Bautätigkeit in Horw oder grundsätzlich in Luzern Süd verhilft der Firma zu einer guten Auftragslage. Die Nähe zum See entlastet auch den Verkehr von vielen Lastwagen, da nach wie vor viel Material mit Nauen verladen wird.

Unter Punkt 3.14.4 wurde erwähnt, dass das energiepolitische Programm auf einen B+A des Einwohnerrates zurückzuführen sei.

Die GPK hat ohne weitere Einwände einstimmig dem B+A Nr. 1583 zugestimmt.

Eintreten BVK

Mit dem Jahresbericht gibt der Gemeinderat dem Einwohnerrat eine Rückmeldung über den Stand der Zielerreichung. Er stellt somit ein Reportinginstrument dar.

Insgesamt hat die BVK den Jahresbericht ohne nennenswerte Diskussionspunkte zur Kenntnis genommen. Eine Ausnahme bilden die fehlenden Ziele im Bereich Personal. Natürlich werden im Jahresbericht nicht die Ziele gesetzt, sondern über den Zielerreichungsgrad berichtet. Weil jedoch sowohl in der Rechnung als auch im Jahresbericht mehrmals beispielsweise von "knappen oder fehlenden Personalressourcen", "Mehraufwendungen infolge krankheitsbedingter Ausfälle" oder kombiniert mit "knappen Personalressourcen infolge krankheitsbedingter Ausfälle" und von "erhöhte Personalfluktu- ation führt zu Überstunden" die Rede ist und weiter zu hören ist, dass es einzelne Personen gibt, die "auf dem Zahnfleisch" laufen, erwartet die BVK im nächsten Jahresprogramm auch im Personalbereich konkrete Ziele. Diese sollten idealerweise auf die sicherlich vorhandene Personalstrategie Bezug nehmen, Aspekte daraus für die Umsetzung konkretisieren und sichtbar machen sowie dazu beitragen, das Ressourcenmanagement besser in den Griff zu bekommen. Die BVK wird deshalb beim Punkt 3.1 Personal einen entsprechenden Antrag auf Bemerkung stellen.

Die BVK ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2016.

Eintreten GSK

Die GSK ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1583.

Eintreten CVP

Für die CVP-Fraktion waren die fehlenden Jahresziele beim Personal der einzige Diskussionspunkt des Jahresberichts 2016. Wie uns versichert wurde, existieren sehr wohl Ziele, diese seien jedoch langfristig definiert. Aus unserer Sicht müssten diese langfristig definierten Ziele jetzt noch auf die Jahre heruntergebrochen werden.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Jahresbericht 2016.

Eintreten L2O

Mit dem vorliegenden Jahresbericht gibt der Gemeinderat Auskunft, in welchem Rahmen die im Jahresprogramm 2016 gesetzten Ziele erreicht wurden. Acht Ziele konnten abgeschlossen werden, zwölf Ziele müssen weitergeführt werden und zwei Ziele wurden nicht erfüllt.

Zwölf Ziele müssen weiterbearbeitet werden. Dies ist eine relativ hohe Zahl und uns stellt sich die Frage, ob letztlich zu wenig Ressourcen vorhanden sind, um die Aufgaben zu erfüllen. Aus den ausführlichen Erläuterungen im B+A können wir lesen, dass dies bei einigen Zielen der Fall ist.

In der Rechnung ist ebenfalls ersichtlich, dass die Ressourcen zum Teil sehr knapp sind und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stark gefordert sind und häufig keine Zeit mehr für Weiterbildungen finden. Die L2O erwartet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gute Arbeitsbedingungen haben und sich angemessen weiterbilden können, um ihr Potenzial besser auszuschöpfen. Das heisst höhere Leistung durch bessere Aus- und Weiterbildung.

Unter Punkt 3.8.1 ist als Ziel definiert: "Der Bedarf nach schulergänzenden Angeboten in jedem Schulhaus ist identifiziert und die erforderlichen Infrastrukturbauten sind geplant". Diesbezüglich freuen wir uns, wenn unser Postulat "Dezentrale Tagesbetreuung in allen Primarschulhäusern" demnächst überwiesen wird.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Jörg Conrad (SVP)

Roger Eichmann
(CVP)

Rita Wyss (L2O)

Unter Punkt 3.8.2 heisst es zur Bildung: "Der politische und betriebliche Leistungsauftrag liegt in neuer Form zur Einführung ab 2017 vor". Die L2O erwartet, dass sich die Projektgruppe mit Effizienz mit dem politischen und betrieblichen Leistungsauftrag befasst und der Einwohnerrat dann genügend Zeit hat, sich mit dem Leistungsauftrag auseinanderzusetzen. Dieses Ziel darf nicht wieder verschoben werden.

Unter Punkt 3.9.1 lautet das Ziel: "Die Realisierung 'Horwer Geschichtsbuch' ist initialisiert". Die Gemeinde hat eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die die Geschichte und Ereignisse der Gemeinde Horw in den letzten 50 Jahren aufarbeiten will. Drei Mitglieder der Kunst- und Kulturkommission werden an der ersten Sitzung dabei sein. In der Kunst- und Kulturkommission ist die Idee aufgekommen, dass man mit dem Förderpreis Projekte generieren könnte, die die Horwer Geschichte aufnehmen und sie auf kreative Weise umsetzen, mit Formen wie Theater, Führungen, Installationen, usw.

Die L2O erwartet, dass die vielen Ziele, die unter Weiterführung aufgeführt sind, zielorientiert und zeitlich klar geplant bearbeitet werden. Wir sind für Eintreten und Kenntnisnahme vom vorliegenden B+A Nr. 1583.

Eintreten FDP

Der Jahresbericht 2016 wurde auch in der FDP-Fraktion nicht allzu kontrovers diskutiert.

Wie auch schon in den Kommissionen diskutiert, wünscht sich die FDP bei den Jahreszielen "Personal" konkrete Zielsetzungen. In der Jahresrechnung wurde relativ oft von fehlenden Personalressourcen gesprochen, teilweise krankheitsbedingt. Die FDP schlägt vor, Ziele im Präventionsbereich, wie Gesundheit am Arbeitsplatz oder Stressprävention zu definieren. Stress am Arbeitsplatz verursacht bis zu 4.2 Mia. Franken Kosten pro Jahr, Tendenz steigend und wir denken, dass es sinnvoll wäre, da etwas zu investieren.

Zur langjährigen Pendeuz unter "Zentrale Dienste", Punkt 3.3, fragte sich die FDP, ob es das "Horwer Geschichtsbuch" überhaupt noch braucht. Wir sind aber informiert worden, dass das aufgegleist wurde und erwarten die Erledigung der Pendeuz im 2017.

Zum Punkt 3.9.2, Vision Seefeld 2020, wurde bereits angesprochen, dass dort die Sand+Kies AG ist und diese den Standort braucht. Es wird schwierig sein, dort eine Arealentwicklung zu machen.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom Jahresbericht.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und nimmt den Jahresbericht 2016 einstimmig zur Kenntnis.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die positive Beurteilung des Reportings, wie das richtigerweise gesagt wurde. Es handelt sich um eine Darlegung der Zielerreichung der Gemeinde gegenüber dem Einwohnerrat. Dazu muss ich festhalten, dass wir interne und externe Ziele haben und im Jahresbericht werden die externen kommuniziert.

Zu Ihren Voten möchte ich vor allem auf das Thema "Personal" eingehen. Selbstverständlich haben wir x interne Personalziele. Was die externen Ziele betrifft nehmen wir gerne entgegen, dass solche definiert werden. Wir haben das für 2017 auch getan und Sie werden mit dem Reporting 2018 informiert, was wir bezüglich den externen Zielen geleistet haben. Der Gemeinderat nimmt gerne zur Kenntnis, dass das Personal auch in Ihrem Rat ein sehr wichtiges Gut ist.

Stefan Maissen (FDP)

Roland Bühlmann
(SVP)

Ruedi Burkard (FDP)

Detailberatung

3.1 Personal

Die BVK stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: "Die BVK erwartet im nächsten Jahresprogramm konkrete Ziele im Bereich Personal."

Richard Kreienbühl
(CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK: "Die BVK erwartet im nächsten Jahresprogramm konkrete Ziele im Bereich Personal."

Jürg Luthiger (CVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

3.2 Immobilien

Ich möchte daran erinnern, dass noch eine Pendenz zur Immobilienstrategie besteht, die nicht aufgeführt ist.

Peter Bucher (L20)

Wir haben bereits 2015 über den nicht ganz erfüllten Auftrag aus einer Motion von Herrn Röllli diskutiert und eine Nachlieferung einer Immobilienstrategie verlangt. Diese ist im allgemeinen Rauschen untergegangen.

Wir haben die Immobilienstrategie im Mai 2016 behandelt und jetzt geben wir Rechenschaft über die Jahresziele 2016 ab. Aus diesem Grund ist das im B+A nicht aufgeführt. Im Übrigen ist der Bericht gemacht, aber aufgrund der grossen Geschäftslast wurde die Behandlung auf die September-Sitzung verschoben.

Robert Odermatt
(SVP)

Unter Punkt 3.2.1 ist das Schulhaus Mattli erwähnt und dazu haben wir gesagt, dass die Aussage im B+A, das Geschäft unterliege der Volksabstimmung, falsch ist. Müssen wir dazu noch einen Antrag auf Bemerkung machen oder ist das einfach zur Kenntnis zu nehmen?

Urs Röllli (FDP)

Das ist der Lauf der Dinge. Wenn das Steueraufkommen so gross ist, dass wir uns in dem Entscheidungsspielraum befinden, dass es nicht dem obligatorischen Referendum unterliegt, ist das so zur Kenntnis zu nehmen. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des B+As war das noch nicht absehbar. Mit dem ursprünglichen KV und den alten Kompetenzen wären wir verpflichtet gewesen, vor das Volk zu gehen, aber das hat sich in der Zwischenzeit geändert. Ich mache beliebt, die Aussage so stehen zu lassen.

Ruedi Burkard (FDP)

Zum Punkt 3.8.1, haben wir zur Schulraumplanung einmal einen Planungsbericht erhalten. Ich erhoffe mir vor allem, dass man einmal das Delta sieht, wie sich die Entwicklung gegenüber den damaligen Zielen/Vorgaben verändert hat. Wir haben in den letzten Jahren massiv in die Schulhäuser investiert und aufgrund Platzmangel auch erweitert.

Urs Röllli (FDP)

Ich nehme das zur Kenntnis. Grosse Abweichungen können wir mit dem Zielerreichungsprozess aber nicht definieren, da müsste man einen Planungsbericht erstellen, in dem Ihnen aufgezeigt wird, wie sich die Entwicklung der Schulraumplanung in den letzten fünf Jahren dargestellt hat.

Ruedi Burkard (FDP)

Auf der anderen Seite kommen laufend Vorstösse von Ihrer Seite, zu denen wir jedes Mal wieder die Schulraumplanung klar aufzeigen und auch wie sich die Schülerzahlen in Horw entwickeln. Die Planung ist ein laufender Prozess und nicht etwas, was in den nächsten zwei oder drei Jahre abgeschlossen ist.

Wir haben jetzt grosse Investitionen beim Oberstufenschulhaus und beim Schulhaus Spitz und auch das Schulhaus Mattli wird noch saniert. Aber damit ist die ganze Schulraumplanung noch nicht abgeschlossen, es wird aufgrund der Entwicklung der Gemeinde Horw auch in der Schulraumentwicklung weitergehen. Wir haben eine Planung, die aufzeigt, wie sich die Schülerzahlen entwickeln und dementsprechend müssen wir auch den Schulraum zur Verfügung stellen.

Abstimmung Beschluss:
Der Jahresbericht 2016 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Jürg Luthiger (CVP)

4. Bericht und Antrag Nr. 1589 Bebauungsplan Kernzone Dorfkern Ost / Teiländerung Zonenplan A im Bereich Dorfkern Ost

Ich trete bei der Behandlung des Geschäfts in den Ausstand, weil ich als Privatperson beteiligt bin.

Pia Koefoed (L20)

Wenn wir über den Bebauungsplan und die Zonenplanänderung sprechen sind noch andere Personen dadurch betroffen, dass sie in dem Gebiet wohnen oder sogar ein Gewerbe betreiben. Das betrifft Herrn Einwohnerrat Bühlmann. Ich bin mir nicht sicher, ob er nicht auch in den Ausstand treten muss.

Jürg Biese (FDP)

Ich habe das mit Herrn Gemeinderat Zemp angeschaut und wir sind zum Schluss gekommen, dass ich nicht in den Ausstand treten muss. Die Liegenschaft habe ich nur gemietet, ich bin nicht Eigentümer.

Roland Bühlmann (SVP)

Wenn man an der Lage ein Gewerbe betreibt, einen langjährigen Mietvertrag hat und es bei dem Geschäft darum geht, ob in dem Gebiet weiterhin Gewerbe sein soll, ob es Wohnungen gibt, ob der Mietzins steigt oder nicht bin ich der Meinung, dass man auch persönlich von der Angelegenheit betroffen ist und ein Ausstandsgrund vorliegen könnte.

Mario Schenkel (FDP)

Soweit mir bekannt ist, sieht das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege in dem Fall keinen Ausstandsgrund vor.

Roger Eichmann (CVP)

Ich kann mich dem Votum von Herrn Eichmann anschliessen. Zudem dürfen wir es mit der Ausstandsregelung nicht übertreiben. Stellen Sie sich vor, der National- und Ständerat würde solche Ausstandsregelungen gebrauchen, dann müsste etwa ein Viertel ständig in den Ausstand treten. Ich halte es für übertrieben, wenn Herr Bühlmann bei diesem Geschäft in den Ausstand treten müsste.

Urs Manser (CVP)

Wir müssen das nicht mit dem National- und Ständerat vergleichen. Wir haben für solche Fälle eine Geschäftsordnung und dementsprechend müssen wir handeln.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich möchte kurz meine Meinung darlegen, warum Herr Bühlmann nicht in den Ausstand treten muss. Sie müssen sich überlegen, welche persönlichen Vorteile Herr Bühlmann für sich herausziehen könnte, wenn er bei dem Geschäft das Resultat beeinflussen könnte. Offenbar hat er einen langjährigen Mietvertrag und so gesehen kann er sowieso dort bleiben. Aber selbst wenn er den nicht hätte und hier bei der Beratung etwas unterstützt, was gegen seinen Vermieter ist, würde es im schlimmsten Fall dazu führen, dass dieser ihm kündigt. Ich glaube nicht, dass Roland Bühlmann einen persönlichen Vorteil

Thomas Zemp (CVP)

davon hat, wenn er bei der Beratung des B+As mitstimmt. Darum muss er meiner Meinung nach auch nicht in den Ausstand treten. Dann müsste bei einer Totalrevision der Ortsplanung wahrscheinlich fast jeder in den Ausstand treten, weil er irgendwo direkt betroffen ist.

Gemäss Art. 53 Abs. 2 entscheidet der Rat, wenn die Ausstandspflicht strittig ist.

Jürg Luthiger (CVP)

Wir sollten konsequent bleiben. Mieter dürfen nicht Einsprache einlegen, also sollten sie jetzt auch nicht in den Ausstand treten müssen.

Caroline Wiezel (L20)

Abstimmung:

Bezugnehmend auf Art. 53, Ausstandspflicht, Abs. 2 hat der Rat über die strittige Ausstandspflicht von Roland Bühlmann zu entscheiden.

Jürg Luthiger (CVP)

Mit 19:3 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, entscheidet der Rat, dass eine Ausstandspflicht von Roland Bühlmann nicht gegeben ist.

Die FDP-Fraktion ist bei der Beratung zum Schluss gekommen, einen Antrag auf Nicht-eintreten auf den B+A zu stellen.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Die Begründungen:

1. Der Bebauungsplan führt nicht zu einem Mehrwert.
2. Der Bebauungsplan führt bei dessen Umsetzung zu Angriffspunkten und Einwänden gegen die Bauprojekte.
3. Der Bebauungsplan führt im Bereich B und C zu einer Verdichtung, die aus Sicht der FDP an dieser Stelle fehl am Platz ist.
4. Das Ortsbild wird mit dem Bebauungsplan sicher nicht besser geschützt.
5. Die Hauptmerkmale des Bebauungsplanes bilden die "Gartenmauern neu".
6. Ein weiteres Merkmal ist die Grünraumgestaltung, diese wird aber im Bereich B und C erheblich gestört.
7. Der von Bäumen gesäumte Treppenaufgang – heute bereits ein finsternes Loch – wird als Hauptmerkmal hervorgehoben. Es ist fraglich, ob ein Treppenabgang der richtige Ort ist, der bepflanzt werden muss.
8. Der Bereich für Anbauten/Ergänzungsbauten ist als Symbol im Bebauungsplan dargestellt, aber deren Grundmasse sind nicht definiert.
9. Baubereiche für Anbauten (Lage) sind schematisch dargestellt.
10. Die wenigen Parkplätze vor dem Friedhof sollen einem Platz weichen.
11. Der Strassenraum bei der Linde wird über die bestehende Mauer in den Garten erweitert.
12. Der Strassenraum soll im Bereich Schiltmattstrasse erweitert werden.
13. Der schützenswerte Baumbestand wird zum Teil durch Baubereiche tangiert.

Über den Antrag wird nach den Eintreten der Kommissionen und Parteien abgestimmt.

Jürg Luthiger (CVP)

Eintreten GPK

Die GPK ist grundsätzlich für die finanzrelevanten Themen zuständig. Wir haben uns deshalb gefragt, wieso uns dieser B+A überhaupt vorgelegt wird. Tatsächlich ist es im Beschlusstext auf Seite 6 des B+As vom Gemeinderat auch nicht vorgesehen, dass die GPK dieses Geschäft zur Beratung erhält. Wie auch immer, das Büro hat uns das Geschäft nun mal zur Beratung zugewiesen und deshalb haben wir es selbstverständlich auch beraten. Dabei haben wir versucht, allfällige finanzrelevante Aspekte zu finden. Diese Ausbeute ist aber erwartungsgemäss bescheiden ausgefallen.

Urs Manser (CVP)

Eine Frage war, wie viele zusätzliche Bewohner wir denn im Gebiet erwarten dürfen. Der Gemeinderat konnte dazu sagen, dass keine grossen Volumen (maximal zweigeschossige Bauten plus Dachgeschoss) entstehen werden und weniger als 20 neue Wohnungen zu erwarten sind. Der Zuwachs an Steuerzahlenden wird sich also in Grenzen halten. Keine Klarheit herrscht offenbar, ob und wenn ja, welche Infrastrukturkosten auf die Gemeinde zukommen.

Im Zusammenhang mit den Planungsarbeiten begegnet uns der Name "Metron" mit schöner Regelmässigkeit. Wir haben uns in diesem Zusammenhang gefragt, ob es gut ist, dass für solche Arbeiten regelmässig dieselbe Firma zum Zuge kommt und ob etwas mehr Konkurrenz bei der Vergabe nicht gut tun würde. Vielleicht käme man da ja auch mal auf neue Ideen. Wir werden das weiterverfolgen.

Das ist es hinsichtlich der finanzrelevanten Aspekte auch schon gewesen. Wir haben uns deshalb noch punktuell, aber nicht vertieft, mit den planerischen Aspekten auseinandergesetzt. So haben wir unter anderem diskutiert ob es Sinn macht, dass man mit dem Baubereich B noch ein weiteres Haus in die betreffende Parzelle hineinzwängt. Es ist uns seitens des Gemeinderates entgegnet worden, dass dies als Ausgleich gesehen werden darf, weil das bestehende Haus auf derselben Parzelle gemäss den Schutzziele aufwendig renoviert werden musste. Die Kompensation auf einem anderen Baubereich – hier käme Baubereich D in Frage – wollte der Gemeinderat nicht, da dann dieser Baukörper aufgrund des grösseren Volumens eine andere Wirkung gehabt hätte, was wiederum zu Kontroversen geführt hätte.

Bei den Einsprachen stellen wir positiv fest, dass nun endlich im Bericht auch die Begründungen der Einsprecher – und nicht nur diejenigen des Gemeinderats – aufgeführt sind. Dies erfordert das Gebot der Fairness. Nur so können wir uns ein einigermaßen ausgewogenes Bild über die Einsprachen machen. Und offenbar hat man dieses Mal auch Einspracheverhandlungen geführt, die diesen Namen verdienen. Immerhin konnte man sich mit zwei Einsprechenden gütlich einigen.

Die GPK hat keine Anträge zu diesem Geschäft. Wir sind für Eintreten und grossmehrheitlich für Annahme vom B+A Nr. 1589 sowie für die Abweisung der Einsprachen.

Eintreten BVK

Die BVK ist vom Bebauungsplan nicht begeistert, aber die Möglichkeiten sind begrenzt. Wenn man dagegen wäre, müsste man klar formulieren, was der Antrag wäre und wie ein neuer Bebauungsplan zu gestalten wäre. Aber eine realisierbare und realistische Idee hat uns auch gefehlt. Insgesamt überwog die Meinung, dass es kein in allen Punkten absolut überzeugender Plan ist, jedoch die Vorteile die Nachteile deutlich überwiegen.

Besonders ausgiebig haben wir das Haus auf dem Baufeld B bei der Treppe zur Kirche diskutiert. Das wird unseres Erachtens im Verhältnis zum bestehenden Wohnhaus zu gross. Gemäss Gemeinderat Thomas Zemp plant jedoch die Kirchgemeinde in dem Bereich eher eine Garage als ein Haus, was unsere Bedenken aber nicht zerstreuen konnte, denn die Möglichkeit besteht natürlich weiterhin.

Die Einsprachen gaben in der BVK allgemein wenig Anlass zu Diskussionen. Der Argumentation des Gemeinderates ist gefolgt worden. Hauptpunkt war bei uns der Spycher von der Eglizunft. Da besteht jedoch kein Baurecht, sondern nur ein Mietvertrag mit der Kirchgemeinde, was die BVK zur Ansicht geführt hat, dass die Problematik am Schluss bilateral zwischen der Zunft und der Kirchgemeinde geklärt werden muss.

Andrea Hoher (CVP)

Auch die Frage nach der Notwendigkeit von verdichtetem Bauen an dem Ort wurde von uns intensiv diskutiert, da gemäss Raumplanungsgesetz ja keine Verpflichtung zum verdichteten Bauen besteht. Am Schluss war bei uns eine grosse Uneinigkeit, wieviel und ob überhaupt verdichten usw., so dass wir den Punkt offen gelassen haben.

Die Umzonung ist bei uns im Grossen und Ganzen unbestritten. Kurz angesprochen wurde von der BVK auch das Thema Mehrwertabschöpfung. Die Kirchgemeinde ist aber ohnehin nicht verpflichtet und sie ist eigentlich der grösste Bauherr in dem Bereich. Bei allen anderen Parzellen ist es gemäss Gemeinderat eher schwierig zu definieren, wie viel es dann gibt und wenn es etwas gibt, wäre es dann sehr bescheiden. Darum ist die BVK der Meinung, dass es nicht zu rechtfertigen wäre, dass man die lange Planung, die bisher schon gelaufen ist, verzögern würde, weil die Gemeinde eventuell etwas Geld verdienen könnte.

Für die BVK ist es sehr wichtig, dass festgeschrieben steht, dass das Villigerhaus unbedingt saniert werden muss, sofern für das zweite Haus eine Baueingabe erfolgt. Es wäre nicht zu verantworten, dass das gebaut werden dürfte und am Villigerhaus trotzdem nichts gemacht würde.

Insgesamt ist die BVK grossmehrheitlich für Eintreten und Annahme der Anträge und Abweisung der Einsprachen.

Eintreten CVP

Um es vorweg zu nehmen: Mit dem Bebauungsplan Kernzone Dorfkern Ost und der Teilrevision Zonenplan A im Bereich Dorfkern Ost wurde ein Gesamtpaket geschnürt und die Grundeigentümer sind weitgehend zufrieden. Die CVP-Fraktion will dieses Gesamtpaket nicht aufschnüren. Man hat im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan verschiedentlich gehört, es sei kein grosser Wurf, aber niemand konnte bis jetzt sagen, was denn ein grosser Wurf wäre. Und ehrlich gesagt – wäre es für die einen ein grosser Wurf, dann wäre er es sicher für die anderen nicht. Man könnte es etwas plakativ sagen: Der Dorfkern ist wie er ist und er ist auch mit einem Bebauungsplan für dieses Gebiet nicht gerettet. Dazu müsste der Betrachtungsperimeter wesentlich grösser gesetzt werden.

Die CVP-Fraktion erachtet den Bebauungsplan als zweckmässig und rechtmässig. Die Umzonungen sind sinnvoll, die Parkierung ist weitgehend unter Boden, die Grünflächen versucht man möglichst zu erhalten und von einer wirklichen Verdichtung kann man eher nicht reden, denn mit geschätzten 15 Wohnungen ist sie immer noch recht grobkörnig.

Gerade beim umstrittenen Baufeld B ist zu bemerken: Wenn man das Volumen auf das Baufeld D übertragen würde, welches auch der Kirchgemeinde gehört, dürfte dieses wohl störend hoch werden. Der Kirchgemeinde das Baufeld B zu streichen, wirft die Frage nach der Konsequenz auf. Es wäre eine wesentliche Änderung für den Grundeigentümer und bei einem Volumentransfer hätte dies auf die gesamte Gestaltung einen Einfluss.

Wie zu Beginn meiner Ausführungen zu erkennen war, sind für die CVP-Fraktion der Bebauungsplan und die Umzonungen unbestritten. Wir sind einstimmig für Eintreten, Zustimmung und Abweisung der Einsprachen.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Eintreten L2O

In der L2O-Fraktion gab der B+A Nr. 1589 zu einigen Diskussionen Anlass. Grundsätzlich ist die L2O der Meinung, dass zukunftsorientierte Bebauungsprojekte mit dem nötigen Feingefühl auch an so einem historischen Ort wie unserem Dorfkern Platz finden. Die Würdigung im Bericht und Antrag nimmt in dieser Hinsicht wie folgt Stellung: "Der historische Ortskern von Horw hat einen hohen identitätsstiftenden Wert und verdient es, in der noch bestehenden Substanz und Situierung geschützt zu werden. Gleichzeitig soll aber auch eine massvolle Weiterentwicklung ermöglicht werden..." Bezüglich dieser Aussage sind sich wahrscheinlich alle einig. Das hört sich relativ gut und korrekt an. Wenn man den Bebauungsplan mit den Sonderbauvorschriften aber genauer betrachtet wird klar, dass das Ziel in dem vorliegenden Bebauungsplan so nicht umgesetzt wird. Zum einen werden die massig geplanten Gebäude den Charakter vom Dorfkern weiter erdrücken, zum anderen verliert der Ort Freiräume und Gärten. Ausserdem scheint uns, als habe man bei der Planung viel weniger gewagt und viel mehr zufriedengestellt. Alle Zeichen deuten für uns Richtung Standardarchitektur mit einer Standardmaterialisierung ohne ein übergreifendes Gesamtkonzept – und das an so einem sensiblen Ort.

Die L2O erkennt, dass mit dem Bebauungsplan der Ortskern zu einem verdichteten Siedlungsgebiet umgebaut wird und der historische Charakter deutlich unkenntlich gemacht wird. Es stellt sich für uns die Frage, ob man den Ortsteil bewahren möchte und wir damit auch einen der verbliebenen Horwer Identitäten schützen möchten oder ob wir uns immer deutlicher als Vorort von Luzern zählen. Die L2O ist gegen den Identitätsverlust und bestreitet das Eintreten auf den B+A Nr. 1589. Wir möchten aber auch klarstellen, dass wir nicht per se gegen einen Bebauungsplan im Dorfkern sind. Vielmehr fehlt uns das stark nötige Gesamtkonzept, denn nur so kann auch das Maximum an Qualität in dem Ortsteil erreicht werden. Ein Beispiel dafür liefert das Fehlen der Grundstücke Nrn. 361 und 363 im Bebauungsplan, also der Brunnen und der Parkplatz neben der Raiffeisenbank. Beide Grundstücke gehören der Gemeinde, bleiben im Bebauungsplan aber unangetastet, obwohl sie merklich zum Bild vom Dorfkern beitragen. Im Bericht der Metron wird der Perimeter übrigens sogar als undefinierter Strassenraum bezeichnet.

Wir fordern den Gemeinderat auf, ein Gesamtkonzept mit dem Fokus auf Schutz und Bewahrung der bestehenden Substanz zu erstellen. Kleinere Gebäude mit kleineren Wohnungen sind auch auf dem Immobilienmarkt gefragt und können genauso attraktiv vermietet werden. Das Argument, dass man nur grössere Gebäude rentabel vermieten kann, ist in unseren Augen nur die halbe Wahrheit. Wir erwarten Varianten, das könnte beispielsweise mit einem Wettbewerb mit verschiedenen Planungsbüros zustande kommen, wovon anschliessend der Gemeinderat die beste auswählt. Nur so besteht die Chance, dass ein überarbeiteter Bebauungsplan tatsächlich nach dem Ziel umgesetzt wird, das ich am Anfang erwähnt habe. Nur so bleibt unser Dorfkern auch der Dorfkern.

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion wird nicht einfach einen Antrag auf Nichteintreten stellen, sondern wir werden im Anschluss an die Einwohnerratssitzung auch eine Motion einreichen, mit der die Aufhebung der Bebauungsplanpflicht geprüft werden soll. Entsprechend würden wir die Motion so verfassen, dass eine zonenrelevante Vorgabe definiert wird, damit nicht das Gleiche wie beim Bebauungsplan Winkel passiert und man nachher nicht bauen kann. Das könnte man mit einer Anpassung des Bau- und Zonenreglementes machen. Die Gründe, warum wir gegen den Bebauungsplan sind, habe ich bereits aufgeführt.

Mario Fischer (L2O)

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Eintreten SVP

Wir schliessen uns tendenziell eher der CVP-Fraktion als der L2O und FDP an. Wir nehmen aber sehr ernst, was gesagt wurde, denn auch bei uns hat der B+A zu diversen Diskussionen geführt. Allerdings sind wir der Meinung, dass die Flughöhe von dem Bebauungsplan eine ganz andere ist als das, worüber die L2O gesprochen hat, genauso wie die FDP.

Die grundsätzliche Arbeit der Verwaltung sollte unterstützt werden, damit man vorwärts und zur Detailplanung kommt, bei der es dann um die Umsetzung und die Gestaltung geht. Es ist zwar nicht alles gut, auch wir haben gewisse Details kritisiert, z.B. beim Gebäude auf dem Baufeld B, wo wir uns auch überlegt haben, wie ein Transfer mit dem Gebäude auf dem Baufeld D stattfinden könnte. Natürlich sind das Überlegungen, aber es sind Detailüberlegungen, die im Moment noch gar keine Rolle spielen sollten, weil es noch gar nicht um ein konkretes Bauprojekt geht. Wir wissen noch nicht, ob auf dem Baufeld B eine Garage entstehen soll oder was sonst noch alles gesagt wurde.

Wir sind eindeutig dafür, auf den B+A einzutreten. Wir haben auch noch einen Antrag im Zusammenhang mit dem Bau auf dem Baufeld H, weil wir dort gerne einen zusätzlichen Gewerberaum integriert hätten. Zu den Baufeldern C, D, E, F und G haben wir keine besonderen Bemerkungen. Wir möchten gerne über das Geschäft diskutieren und sind darum für Eintreten und bis jetzt für die Überweisung und Abweisung der Einsprachen.

Es ist schade, dass wir die SVP nicht ins Boot holen und sie ein wenig von ihrem Höhenflug herunterholen konnten. Dann würde man nämlich sehen, dass wir mit dem Bebauungsplan, zu dem wir jetzt Ja sagen würden, bereits Details entscheiden. Wir würden Ja sagen zu einem Näherbaurecht an zwei Orten, wo wir nur noch 2 m Abstand zu einer Grenze haben. Bei Nichteintreten hätten wir die Option, dass das noch einmal überarbeitet wird mit verschiedenen Aspekten, die bereits erwähnt wurden. Wenn Sie die schönen Bilder von der Metron AG anschauen, sehen Sie nirgends einen Neubau oder eine Möglichkeit, die jetzt mit dem Bebauungsplan erwähnt ist. Wenn man die erwähnten Bauten realisiert, mit Näherbaurecht, mit Höhen, mit den Ausmassen, wie sie im Plan vorgeschlagen werden, reden wir nicht mehr von einem Dorfkern, sondern wir sprechen dann von der City Horw oder irgend so etwas.

Den historischen Dorfkern will man erhalten, aber wenn man versucht sich vorzustellen, wie die geplanten Gebäude neben den alten Gebäuden mit dem relativ nahen Baurecht aussehen, wird es schwierig. Verdichten müssen wir heute und morgen nicht; wir haben rundum bis zum Bahnhof schon viel verdichtet. Wir haben auch Kinder und nachfolgende Generationen, die sich auch noch freuen werden, wenn sie das verdichten können.

Wir sind nicht gegen das Bauen, aber wir sind für eine Rückweisung, damit das noch einmal angeschaut werden kann. Es gibt x verschiedene Punkte, die wir anders sehen und es gibt sicher noch andere Möglichkeiten.

Ich bin sehr überrascht über die Voten, die ich jetzt gehört habe. Frau Strässle, das Näherbaurecht haben sich zwei Nachbarn eingeräumt und wenn einer näher bauen darf, kann das theoretisch auch der andere machen, obwohl das eigentlich gar keine Konsequenz hat.

Das gut sichtbare Villigerhaus rechts von der Kirche macht im Moment einen eher verlotterten Eindruck. Die Besitzer möchten das Haus schon lange sanieren und genau das ist es, was wir jetzt im Bebauungsplan resp. der Revision anschauen. Die Eigentümer sollen vorwärts machen können, damit das an sich wunderschöne Haus aufgewertet

Oliver Imfeld (SVP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Reto Eberhard (SVP)

resp. saniert werden kann. Man kann natürlich das Haus auch so lange im jetzigen Zustand lassen - weil man ja nicht bauen darf, wenn wir nicht vorwärts machen - bis es irgendwann zusammenfällt und ich glaube, das ist das Allerletzte, was wir brauchen, denn das ist das Haus, was man primär sieht.

Sie haben es richtig gesagt, wenn man auf die Bilder schaut, dass es schöne Bilder sind. Das Haus hinter dem Villigerhaus bleibt auch im neuen Bebauungsplan hinter dem Villigerhaus versteckt. Darum ist es auch auf den Bildern nicht zu sehen. Das einzige Haus, das proportional zu gross ist, ist das Haus B beim alten Pfarrhaus, da gebe ich Ihnen recht. Ich glaube aber nicht, dass das primär sofort gebaut wird, wenn man die Ausmasse anschaut, die das Haus aufweist. Wie wir informiert wurden, hat die Kirchgemeinde vielleicht in 5, 10, vielleicht auch erst in 15 oder 20 Jahren Interesse, ein Haus zu bauen und das wäre dann primär das grössere Haus D und genau dort hat man ja das Volumen reduziert, das die entsprechende Körnigkeit auch aufweist.

Ich finde es schön, dass die L2O Freude an einem Brunnen hat, auch ich finde das sehr wichtig. Mich würde aber noch interessieren, was Sie gerne hätten. Was müsste man denn machen? Es wäre schön, wenn wir dazu noch einen konkreten Vorschlag oder irgendetwas, was wir aufnehmen können, hören würden.

Zuerst etwas zur Ausgangslage: Herr Nussbaum stellt den Antrag auf Nichteintreten, das Geschäft wäre damit erledigt. Herr Fischer unterstützt das. Frau Strässle hat von Rückweisung gesprochen, um dem B+A mit einer Überarbeitung eine neue Chance zu geben.

Thomas Zemp (CVP)

Das Wort "Verdichtung" habe ich mehrfach gehört, das scheint ein Reizwort geworden zu sein. Verdichtung ist ein Auftrag aus dem Raumplanungsgesetz heraus, d.h. die Siedlungsentwicklung nach innen lenken. Ich glaube, man kann aber nicht allen Ernstes davon sprechen, dass wir jetzt im historischen Ortskern tatsächlich eine Verdichtung vornehmen, wie z.B. in "horw mitte".

Uns wird vorgeworfen, dass es zu wenig gewagt, zu wenig mutig ist. Beim Bebauungsplan Winkel hatte ich den Eindruck, man war ein wenig zu mutig und das ist auch nicht gut herausgekommen. Ich glaube, hier haben wir eher einen "stillen" Bebauungsplan. Man hat Rücksicht auf die Parzellierung der Grundstücke genommen, denn man wollte nicht die Probleme wie in "horw mitte", wo in weiten Teilen nicht gebaut werden kann, weil sich die Grundeigentümer untereinander nicht einigen können. Es wurde Rücksicht darauf genommen, dass eine zeitnahe Realisierung möglich ist. Wenn man vom Dorfkern redet, sprechen wir vom historischen Dorfkern, den wir, soweit noch möglich, erhalten möchten. Es ist nicht die Absicht ein neues Ortszentrum zu machen, aber wir möchten den historischen Ortskern in der Situierung erhalten. Wir haben ja auch schon einen Anfang gemacht. Wir konnten den Merkur retten und die Kirchgemeinde hat ihr altes Pfarrhaus sehr schön instand gestellt. Beim Hotel Pilatus geht leider nichts. Die Gemeinde hat ihren Teil auch beigetragen, indem damals das Dorfhaus saniert wurde. Grundsätzlich ist es so, dass wir mit der Totalrevision 2010, die mit 70 % angenommen wurde, einen Auftrag erhalten haben, nämlich die Zone, die damals als Kernzone Dorf definiert wurde, mit einem Bebauungsplan detaillierter zu regulieren mit der Absicht, nicht einfach eine Zone zu machen, wie es jetzt die FDP verlangt, sondern es sollten die Situierung der Häuser, die Dachformen, die Sichtbeziehungen und die Körnigkeit usw. berücksichtigt werden.

Ich höre aus den Voten der L2O und der FDP, dass man sich zwar einigen könnte, auf den B+A nicht einzutreten, aber rein inhaltlich ist man nicht einer Meinung. Wir können das jetzt mit einem neuen Wettbewerb wieder völlig neu aufsetzen, ich bin mir aber nicht sicher, ob es mehrheitsfähig ist, wenn ich mit dem Resultat wieder vor den Einwohnerrat komme - realistischerweise in zwei bis drei Jahren.

Was man sich auch bewusst sein muss: Das ganze Gebiet um den Kreisel Merkur ist weitgehend mit einer Bebauungsplanpflicht belegt. Das "Postgärtli", das Herr Fischer angesprochen hat, ist Bestandteil vom Bebauungsplan Ortskern. Der Bebauungsplan Dorfkern Süd, vom Merkur Richtung Riedmatt, wurde bereits 2008 oder 2009 genehmigt. Jetzt fehlt noch der dritte Teil, und zwar der Dorfkern Ost. Dieser wurde bereits vor der Totalrevision der Ortsplanung angegangen, aber es scheint ein schwieriges Thema zu sein, denn man ist sich nicht einig geworden und wir haben dann mit der Totalrevision der Ortsplanung 2010 nochmal den Auftrag erhalten, das zu machen. Während den vergangenen fünf oder sechs Jahren wurde der Bebauungsplan erarbeitet und dabei haben wir nicht einfach etwas eingezeichnet. Es wurde eine Potenzialstudie mit verschiedenen Bebauungsmöglichkeiten gemacht und man ist nachher zu dem Schluss gekommen, den wir Ihnen nun vorlegen.

Wir haben gegenüber den Grundeigentümern den Auftrag, in der Zone eine Rechtssicherheit zu schaffen und der Gemeinderat hat seinen Teil dazu beigetragen. Jetzt liegt es am Einwohnerrat, etwas daraus zu machen und ich finde es nicht korrekt, wenn man einfach nicht entscheidet, das Ganze zurückschickt und sagt, dass wir wieder etwas Neues machen sollen. Wenn ich Ihnen so zuhöre, ist die Chance nicht sehr gross, dass wir in drei Jahren etwas haben, das nachher mehrheitsfähig ist. Ich bitte Sie darum, auf das Geschäft einzutreten und es auch zu beraten. Ich bitte Sie zu berücksichtigen, dass Sie die Möglichkeit haben, das Geschäft zwei Lesungen zu unterstellen und ich fände das auch sinnvoll. So können Änderungen, wie z.B. von der SVP erwähnt, die verbindlich Gewerberäume im Baufeld H wünscht, zwischen der ersten und der zweiten Lesung aufgelegt werden.

Wenn Sie auf den B+A nicht eintreten, fangen wir neu an und dann ist die Frage, wie klar der Auftrag ist, den Sie uns geben. Wenn er ganz klar ist, könnte man etwas daraus machen und wenn er nicht klar ist, dann wird es sehr schwierig.

Im Sinn eines lösungsorientierten Vorgehens und um einen Schritt weiter zu kommen ist es der CVP-Fraktion wichtig, dass das Geschäft jetzt bearbeitet und nicht zurückgewiesen wird. Wir signalisieren im Sinn eines Kompromisses, Gewerberaum im Baufeld H sowie einer Anpassung im Baufeld B, ob eingeschossig oder ganzer Verzicht auf das Baufeld, zuzustimmen.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Die SVP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass es durchaus Sinn macht, das Geschäft jetzt zu beraten, um die Sachen, die man verbessern möchte, einbringen zu können. In einer zweiten Lesung kann man dann sagen, ob die Punkte erfüllt wurden oder nicht.

Oliver Imfeld (SVP)

Wir sind auch ganz im Sinn der FDP dafür, dass es ein besseres Projekt gibt, es wäre aber falsch, über das Geschäft nicht zu diskutieren.

Eine zweite Lesung gilt nur für die Zonenplanänderung. Über eine zweite Lesung des Bebauungsplans muss noch abgestimmt werden und es ist eine 2/3-Mehrheit nötig.

Jürg Luthiger (CVP)

Die L2O-Fraktion wird nicht auf den B+A eintreten, d.h. wir möchten das Geschäft zurückweisen. Wir verlangen, dass man sich überlegt, den Perimeter zu vergrössern. Damit gäbe es mehr planerische Freiheiten, sodass man bessere Schnittstellen zwischen den einzelnen Bebauungsplänen machen kann. Mit einem Wettbewerb von verschiedenen Planungsbüros verlangen wir ein übergeordnetes Konzept mit mehr Weitsicht und weniger, dass man nur auf Grundeigentümer eingeht.

Mario Fischer (L2O)

Ich möchte noch kurz zum Votum von Herrn Eberhard Stellung nehmen, und zwar ist die Aussage, dass man nicht sanieren kann, falsch. Das stimmt so nicht.

Der FDP-Fraktion wäre eine nochmalige Überarbeitung des Geschäfts sympathisch. Wir haben Punkte, die uns stören, z.B. der Baubereich B. Wir haben von Herrn Zemp gehört, beim Haus Merkur wurde der Investor verknurr und er musste viel Geld investieren. Auch um das Dorfhaus zu erhalten, gab es damals eine riesige Diskussion und es hat uns einen siebenstelligen Betrag gekostet. Die kath. Kirchgemeinde hat das alte Pfarrhaus sehr schön wieder auf Vordermann gebracht. Aber die Gebäude sind das Einzige, was Horw zu bieten hat, das muss man ganz klar sehen. Horw hat sonst nichts zu bieten. Horw ist eine anonyme Vorortsgemeinde und wenn ehemalige Schulkollegen nach Horw zurückkommen sagen die, dass man Horw gar nicht mehr kennt. Aber das heisst nicht, dass sich Horw nicht verändern soll. Der Teil, der noch einen Dorfkern mit ein wenig Charme hat, soll doch auch erhalten bleiben und möglichst objektiv und gut weiterentwickelt werden.

Urs Röllli (FDP)

Mit einer Rückweisung sehen wir auch die Möglichkeit einer einwohnerrätlichen Kommission, die aktiv mitarbeiten und die Meinung aus dem Rat abholen könnte. Wir sehen auch die Vergrösserung des Perimeters, so ist ja der Baubereich B dadurch entstanden, dass man der kath. Kirchgemeinde etwas geben möchte. Dort, wo der Spycher ist, möchte man ja nicht mehr geben, aber dann müsste man vielleicht das neuere Pfarrhaus mit einbeziehen und sagen, dass es dort noch etwas Potenzial gibt.

Wenn ich Herrn Röllli zuhöre denke ich, dass man sich beim Baufeld B allenfalls mit dem Kompromissantrag der CVP-Fraktion finden könnte. Das Grundstück hat etwas über 1000 m², aber eine relativ tiefe Ausnützung. Aus Nutzungssicht wäre noch ein Gebäude möglich, aber man kann aus Sicht vom Ortskern sagen, dass es für den einen oder anderen schade wäre, wenn dort neben dem schönen Haus noch etwas steht. Das ist sicher eine Frage der Architektur.

Thomas Zemp (CVP)

Das Villigerhaus ist noch nicht saniert und wird es wahrscheinlich auch nicht, wenn die Eigentümer das nicht irgendwie finanzieren können. Wenn es so bleibt wie es ist, ist der Vorteil günstiger Wohnraum, aber das Haus wird natürlich Schaden nehmen.

Ich bin nicht ganz der Meinung wie Urs Röllli, dass Horw nichts mehr zu bieten hat. Im Zentrum steht die Pfarrkirche und sie steht auch im Zentrum des Bebauungsplans. Neben an steht das Schulhaus Hofmatt, wir haben also schon noch ein paar schöne Sachen. Wir haben auch noch diverse Objekte, wie die Villa Krämerstein und auch private Objekte, die sehr schön und gut erhalten sind. Wir haben als schon etwas zu bieten.

Betreffend dem Baufeld B könnte man sich eventuell einigen. Einfach eine Nutzungsübertragung zu machen geht natürlich nicht, weil das gar nicht Bestandteil des Bebauungsplans ist. Aber man könnte das vielleicht anschauen und versuchen, das mit der Kirchgemeinde auszugleichen. Der Kirchgemeinde war immer sehr wichtig, gleich wie die anderen behandelt zu werden. Es gab z.B. eine Bestimmung in den Sonderbauvorschriften, die hiess, dass sich der Neubau im Baufeld B am alten Pfarrhaus orientieren muss. Da das beim Villigerhaus nicht stand, hat die Kirchgemeinde gesagt, entweder wird das zum Villigerhaus auch aufgenommen oder beim Baufeld B herausgenommen. Sie würden es als ungerecht empfinden, wenn man sagt, das Villigerhaus bekommt zu Ausgleichszwecken ein zusätzliches Bauvolumen und sie nicht. Sie würden dann denken, sie seien die Dummen, weil sie schon saniert haben und man ihnen jetzt nichts mehr geben müsste. Aber da kann man ja miteinander reden, ob man noch eine andere Kompensation machen kann. Es ist schon so, wie Frau Hoher gesagt hat. In den Verhandlungen haben wir mit der Kirchgemeinde diskutiert, auch aufgrund der Einsprache vom Innerschweizer Heimatschutz, ob man das Volumen, das wir ihnen geben, auf das Baufeld D transferieren kann. Das hat dazu geführt, dass das Haus ein wenig länger oder breiter geworden wäre. Einen Stock zu erhöhen, war keine Option. Die Kirchgemeinde wäre an dem Tausch sehr interessiert gewesen, weil sie sagt, je grösser das

Volumen en bloc, desto günstiger kann etwas realisiert werden. Das Haus neben dem alten Pfarrhaus wäre wirtschaftlich nicht interessant, das ist viel zu klein. Wir sind aber der Meinung, dass es den ganzen Bebauungsplan verändern würde, wenn man im Baufeld D das Volumen vergrössern würde und darum haben wir das nicht gemacht.

Was ich nicht sehe und es ist im Planungs- und Baugesetz auch nicht vorgesehen, dass man eine einwohnerrätliche Kommission bestellt, die bei der Erarbeitung des Bebauungsplans mitarbeitet. Man könnte aber statt der BVK und GPK eine Sonderkommission definieren, die das Geschäft vorberät und die sich vielleicht auch mehr Zeit nimmt für die Vorberatung. Ich erinnere an die Totalrevision der Ortsplanung, wo eine Sonderkommission eingesetzt wurde, die das Geschäft über Wochen und Monate vorberaten hat. Aber die Kommission hatte eine Vorlage. Es ist nicht realistisch, eine Kommission einzusetzen und diese tatsächlich in Tagessitzungen zur Erarbeitung beizuziehen. Eine Legislativkommission kann nur auf der Basis der Vorlage das Feintuning vornehmen.

Ich möchte den Rat bitten, sich einen Ruck zu geben und auf das Geschäft einzutreten, damit wir in einer zweiten Lesung die Korrekturen anbringen können. Es kostet viel Geld, den B+A zurückzuweisen und nachher neu zu starten. Das ist nicht verantwortbar.

Jörg Conrad (SVP)

Ich möchte zur Idee mit dem "Postgärtli" noch ergänzen, dass es theoretisch möglich ist, das Grundstück aus dem einen Bebauungsplan herauszunehmen und in diesen aufzunehmen, aber es würde nichts ändern. Das Grundstück ist mit einer Dienstbarkeit zugunsten der Raiffeisenbank belegt, die nicht ausläuft, und dadurch sind wir gebunden.

Thomas Zemp (CVP)

Herr Zemp, Sie haben gesagt, dass bei Nichteintreten das Geschäft erledigt und vom Tisch ist. Was sind die Konsequenzen bei einer Zurückweisung?

Urs Rölli (FDP)

Zurückweisen heisst, dass der B+A weiter existiert und wir Ihnen einen Zusatzbericht oder einen überarbeiteten B+A vorlegen. Bei Nichteintreten will man das Geschäft nicht behandeln. Dann weiss ich, dass ich mit so einer Vorlage nicht mehr vor den Rat kommen muss und ich von vorne anfangen muss. Bei beiden Fällen ist das Problem, dass ich nicht weiss, woran ich bin, da Sie das Geschäft nicht behandeln, d.h. keine Anträge stellen und nicht darüber abstimmen. Ich habe das Gefühl, der FDP könnte man betreffend ihrem Einwand zum Haus im Baufeld B entgegenkommen. Aber von der L2O höre ich, dass eines der Hauptprobleme das "Postgärtli" ist. Bei Nichteintreten, wie es die L2O möchte, wäre das Geschäft erledigt. Sie möchte einen Wettbewerb aufsetzen mit einer Erweiterung des Perimeters, was einen kompletten Neuanfang bedeutet.

Thomas Zemp (CVP)

Wir haben beim Eintreten klar gesagt, dass wir nicht zufrieden sind und gewisse Sachen geändert haben möchten. Unsere konkreten Vorschläge haben wir eingebracht, wie diese schlussendlich umgesetzt werden können, ist aber nicht unsere Sache. Wir haben Anregungen gegeben, weil wir auch feststellen, dass immer wieder die Metron AG zum Tragen kommt, bei der wir feststellen, dass zum Teil mehr Kreativität in solche Projekte generiert werden könnte. Dazu haben wir den Vorschlag gemacht, andere Planungsbüros zu beauftragen oder einen Wettbewerb durchzuführen.

Hannes Koch (L2O)

Es liegt schlussendlich am Gemeinderat zu sagen, dass er noch einmal über die Bücher muss und zu sagen, dass diese und jene Punkte bearbeitbar sind, andere aber nicht. Das kann sein, aber dann müssen Sie uns das sagen. Das ist unsere Intervention und es geht darum, dass Sie es noch einmal zurücknehmen und bearbeiten.

Wie auch immer das mit dem "Postgärtli" ist, der L2O ist es ein Anliegen, dass wir einen Dorfkern haben und die Häuser schützen können. Das ist auch das Anliegen des Gemeinderates, denn so hat er es in der Würdigung geschrieben.

Wir haben einen konkreten Vorschlag gemacht, von dem Sie jetzt schon sagen, dass er nicht umsetzbar ist. Dann überlegen Sie sich bitte, was man machen kann; wir möchten das einfach noch einmal geprüft haben im Wissen darum, wie schwierig das ist. Denn wenn wir jetzt nichts machen, ist der Zug definitiv abgefahren. Sie sprechen auch von Planungssicherheit, also möchten auch Sie Sicherheit haben. Die FDP hat ein Mitwirkungsverfahren vorgeschlagen, das sehe ich auch nicht. Ich glaube aber auch nicht, dass die FDP das so gemeint hat, wie Sie es nachher formuliert haben. Sie haben die Möglichkeit, auf Kommissionen zurückzugreifen, also nutzen Sie das doch einfach.

Was heisst "Perimetererweiterung"? Können wir das einfach so beschliessen oder müssen wir das zurückweisen oder ist sogar ein Nichteintreten nötig? Was heisst "den Perimeter erweitern"?

Urs Röllli (FDP)

Sie müssen den Antrag stellen, das betreffende Gebiet in den Bebauungsplan zu nehmen. Nachher legen wir es wieder auf, denn es ist eine wesentliche Änderung. Dann müssen wir schauen, was es noch für Kollateralauswirkungen hat, wenn es aus dem anderen Bebauungsplan herausgenommen wird.

Thomas Zemp (CVP)

Herr Koch, ich glaube, dass gewisse Forderungen, die jetzt genannt wurden und über die nie abgestimmt wurde, auseinanderlaufen. Ist es im Interesse der FDP, den Bebauungsplan neu aufzusetzen und einen Wettbewerb über das Gebiet zu machen? Sonst gehen die Meinungen schon wieder auseinander und ich weiss nicht, was ich machen soll. Den Wink betreffend der Metron AG habe ich verstanden. Wir haben das Unternehmen genommen, weil das eine Restanz aus der Ortsplanung 2010 ist, die die Metron AG begleitet hat. Unserer Meinung nach ist es sinnvoll, dass jemand, der sich mit dem Zentrum resp. der ganzen Gemeinde befasst hat, das auch weiterentwickelt. Im Hinblick auf die neue Ortsplanungsrevision machen wir uns auch Gedanken, wieder jemand anderes zu nehmen. Es ist aber nicht unbedingt zielführend, wenn man dauernd jemand anderes verpflichtet, der sich dann jeweils zuerst wieder neu in die ganze Situation hineindenken muss.

Ich habe das mit dem Perimeter so verstanden, dass das gar keine Diskussion sein kann. Aber die Diskussion, die wir jetzt führen ist, ob wir dem Gemeinderat Steine in den Weg legen oder ob wir sagen, auf welche Sachen geachtet werden soll und dass das noch einmal ausgearbeitet werden soll. Darum stelle ich den Antrag, jetzt darüber abzustimmen, ob wir eine zweite Lesung beschliessen. Wenn das der Fall ist, macht es Sinn, auch darüber abzustimmen, ob wir auf den B+A eintreten wollen. Bei einem Ja können die gewünschten Sachen eingebracht werden. Wenn wir immer nur über einzelne Sachen diskutieren, aber keine Entscheide fällen, kommen wir nämlich keinen Millimeter weiter.

Oliver Imfeld (SVP)

Ich möchte auch, dass wir einen Schritt weiterkommen. Herr Zemp hat uns darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ja auch ein Volksentscheid ist. Uns ist der Bebauungsplan auch wichtig, aber nur so, wie wir ihn vor dem Volk und für das Volk vertreten können.

Hannes Koch (L2O)

Meine Frage zum vorgeschlagenen Vorgehen von Herrn Imfeld ist: Wenn wir jetzt auf den B+A eintreten, wird es hier im Rat eine riesige Beratung geben. Dann kommt eine zweite Lesung und dann ist die Vorlage vielleicht nicht so, wie wir uns das vorgestellt haben. Wenn wir das Geschäft dann abschiessen, ist es wirklich vom Tisch und das möchte ich vermeiden. Gäbe es auch die Möglichkeit, das Geschäft heute abzutraktandieren und zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu traktandieren? In der Zwischenzeit könnte geklärt werden, welches die Punkte und die Machbarkeiten sind und anschliessend könnten wir darüber abstimmen. Der L2O ist es zentral wichtig, nicht zu verhindern, sondern wir möchten etwas entstehen lassen.

Herr Koch, wenn wir das Geschäft zurückweisen, ist es das, was Sie verlangen. Wenn wir eine zweite Lesung machen, können wir dem Gemeinderat einen Auftrag geben und sagen, was er machen soll. Bei einer Rückweisung denken sich Herr Zemp und seine Kollegen etwas Neues aus und hoffen, dass sie das treffen, was wir als Einwohnerräte wollen. Wir haben jetzt die Chance, dem Gemeinderat klar zu sagen, was wir noch möchten und dann gibt es eine zweite Lesung. Wenn der Gemeinderat es dann immer noch nicht erfüllt hat, kann man es immer noch abweisen. Eine Rückweisung ist von mir aus gesehen nicht sehr zielführend. Sie haben konkrete Wünsche angebracht, dann nützen Sie doch jetzt die Zeit und bringen das in der Detailberatung ein.

Ivan Studer (CVP)

Genau aus dem Grund ist es sinnvoll, das Geschäft abzutraktandieren, damit die Fraktionen auch in sich klar Stellung beziehen können. Ich garantiere Ihnen jetzt schon, dass das grosse Diskussionen geben wird. Ich sehe es so, dass jede Fraktion in die Pflicht genommen und sagen muss, was ihr wichtig ist. Der Gemeinderat muss dann sagen, was mit welchen Konsequenzen möglich ist. Wir müssen dann untereinander eine Lösung finden, die für beide Seiten passt. Das ist mein Vorgehensvorschlag.

Hannes Koch (L2O)

Ich sehe den Sinn in einer Zurückweisung und dann kann der Gemeinderat das Geschäft überarbeiten. Abtraktandieren bringt nichts, weil man die Vorlage so lassen würde wie sie jetzt ist. Mit einer Rückweisung hat der Gemeinderat einen klaren Auftrag, die Punkte, die jetzt genannt wurden, in einen neuen B+A einzubringen.

Urs Rölli (FDP)

Ja, der Gemeinderat soll wissen, was er jetzt machen soll. Aber wir haben doch noch gar nichts gesagt resp. nichts Konkretes und genau darin liegt der Hund begraben. Sie müssen doch sagen, was der Gemeinderat machen soll, also sagen Sie doch die Punkte, die der Bebauungsplan enthalten bzw. nicht enthalten soll.

Reto Eberhard (SVP)

Mit dem vorliegenden B+A haben wir ein Grundgerüst zum Diskutieren und um genau aufzeigen zu können, was uns stört und was nicht. Wenn wir das Geschäft zurückweisen ohne die Diskussion zu führen, würde das Gerüst nachher fehlen. Darum ist für mich im Moment immer noch nicht nachvollziehbar, was der Sinn und Zweck einer Rückweisung wäre. Die vorhandenen vagen Ideen reichen doch nicht, um weiterarbeiten zu können. Wir haben jetzt mit der Vorlage nun einen Knochen, an dem wir herumkauen und schauen können, was anders sein müsste. Dann kann man konkret zwischen den beiden Lesungen schauen und ich behaupte, dass eine zweite Lesung unbestritten ist. Nachher kann man dann schauen, was machbar ist und was nicht. Ich bin nach wie vor dafür, auf das Geschäft einzutreten und in zwei Lesungen zu behandeln.

Richard Kreienbühl (CVP)

Der Auftrag ist für mich nach wie vor nicht klar. Ich verstehe, was die L2O möchte und ich verstehe, was die FDP möchte, aber es gibt Divergenzen. Das Geschäft, wie wir es vorgelegt haben, war in der Auflage, es gab eine Vorprüfung durch den Kanton, es gab Einsprachen und Einspracheverhandlungen und wir gelangen jetzt zur Genehmigung für die definitive Behandlung der Einsprachen an den Einwohnerrat. Wenn der Einwohner etwas ändert, werden wir diese Änderungen wieder in einer Teilaufgabe den Betroffenen zur Stellungnahme abgeben. Ich kann jetzt nicht mit irgendwelchen Varianten an den Einwohnerrat gelangen, das müsste erst wieder aufgelegt und allen Betroffenen das rechtliche Gehör gegeben werden. Und ich kann nicht fünf Varianten auflegen, sondern ich kann nur eine auflegen.

Thomas Zemp (CVP)

Man könnte noch anfangen, das Verfahren zu ändern, aber dann werden wir nicht mehr fertig. Sie könnten sagen, dass wir einen Planungsbericht machen sollen und wenn es mehrheitsfähig ist, legen wir es auf und dann komme ich wieder in den Rat. Aber das ist verfahrenstechnisch extrem aufwendig und bis dahin ist die Legislatur zu Ende. Man muss auch berücksichtigen, dass das meiste in dem Gebiet gebaut ist. Das Potenzial ist

nicht so wahnsinnig gross. Hat wirklich jemand den Eindruck, wenn man das auch noch fünf Jahre weiterzieht, dass da etwas herauskommt, das fundamental anders ist? Das ist doch einfach im Potenzial begrenzt und es ist auch im Perimeter begrenzt. Natürlich kann man noch versuchen, das "Postgärtli" aufzunehmen, aber das könnte man auch anders lösen und z.B. eine Motion oder ein Postulat einreichen. Das ist ja nicht abhängig von dem Bebauungsplan, denn das ist ja in einem anderen enthalten. Man könnte den Aufwand unbegrenzt betreiben, aber ich glaube einfach nicht, dass dabei eine Lösung herauskommt, die nachher signifikant anders ist und man sagen muss, dass es sich gelohnt hat, das noch einmal völlig neu anzuschauen.

Ich schliesse mich den Worten von Herrn Zemp an. Ich glaube nicht, dass wir 30 Leute jetzt eine Lösung finden werden, wenn wir in die Detailberatung einsteigen. Ich schliesse mich auch dem Votum von Herrn Kreienbühl an und möchte nicht, dass 30 Leute anfangen, an einem Knochen herumzukauen. Es reicht, wenn das in der Gemeindeverwaltung gemacht wird, unter Umständen mit Einbezug von gewissen Kommissionen.

Jürg Biese (FDP)

Ich möchte auch nicht wiederholen, was Herr Nussbaum schon gesagt hat. Es wurde genügend, auch von der L2O signalisiert, was in dem Bebauungsplan anders gemacht werden muss, damit er für alle Betroffenen ein bisschen verträglicher ist. Eindeutig ist, dass das, was heute vorliegt, keinen wirklich befriedigt. Das Ortsbild wird gestört wenn das so, wie im Bebauungsplan vorgesehen, umgesetzt wird. Wir haben gesagt, dass die Gebäude, die neu dazukommen, aus allen Himmelsrichtungen erkennbar sind und das stört uns. Die L2O hat vorgeschlagen, für eine übergeordnete Betrachtung den Perimeter zu erweitern.

An der BVK-Sitzung wurde von Seite Gemeinde gesagt, dass wir in Horw nirgends einen Dorfkern haben und man darum auch keinen machen müsse. Also könne das Gebiet, wo noch ein wenig Dorfkern ist, auch noch verbaut werden.

Wir sollten jetzt die Chance packen. Es wurde klar signalisiert, was wir wollen, damit eine verträgliche Lösung und in Horw noch einmal ein Dorfkern entstehen kann. Sonst sind wir wirklich nur noch eine Hochhaussiedlung und Vorort von Luzern.

Mir ist nicht klar, was die FDP genau will und wie die beiden Anliegen unter einen Hut gebracht werden sollen, vor allem, wenn das Geschäft weiterbearbeitet werden soll. Da besteht noch Klärungsbedarf und den würde eine Auseinandersetzung liefern.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Ich schliesse mich voll und ganz den Worten von Herrn Biese an.

Hannes Koch (L2O)

Herr Eberhard, Sie können das Eintreten der L2O schriftlich haben - und ich bin überzeugt, auch von der FDP - und da steht drin, was wir gesagt haben.

Ich möchte von der Möglichkeit von Art. 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung Gebrauch machen und stelle einen Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion.

Reto von Glutz (SVP)

Es wurde viel gesagt und wir wissen, dass von Seiten FDP und L2O vieles nicht gut ist. Wir von der SVP und der CVP sagen aber, dass die Arbeit der Verwaltung nicht so schlecht war. Es liegt die Vorprüfung des Kantons vor, es liegen Fachberichte der Metron AG vor, das weiss Gott kein schlechtes Planungsbüro im Kanton Luzern ist. Der Gemeinderat hat sich mit sechs Einsprachen auseinandergesetzt und es ist ihm gelungen, zwei - darunter die namhafte der Kirchgemeinde - abzuschliessen.

Ich beantrage, wie bereits von Herrn Imfeld erwähnt, dass wir über eine zweite Lesung abstimmen und darüber, ob wir auf den B+A eintreten wollen oder nicht.

Herr Kreienbühl hat beim Eintreten erwähnt, dass der Bebauungsplan für die CVP zweckmässig ist. Ich glaube, wenn man den Worten von Herrn Biese zugehört hat, gibt es eine Lösung, bei der das Wort "zweckmässig" noch ein wenig aufgepeppt werden kann.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich bedanke mich bei Herrn Koch für die Grosszügigkeit, dass ich das Eintreten haben kann, in dem ja entsprechende Angaben sein sollen. Diese Angaben brauche ich nicht, aber Herr Zemp vielleicht schon. Darum würde ich gerne auf das Geschäft eintreten.

Reto Eberhard (SVP)

Wir werden zuerst über den Ordnungsantrag von Herrn von Glutz abstimmen. Weiter wurde ein Antrag gestellt, den B+A in zwei Lesungen zu beraten. Von der FDP liegt ein Antrag auf Rückweisung vor und bei der L2O ist mir nicht ganz klar, ob sie auf das Geschäft nicht eintreten oder ob sie es zurückweisen möchte.

Jürg Luthiger (CVP)

Wir möchten das Geschäft zurückweisen, so dass es der Gemeinderat noch einmal überarbeiten kann.

Hannes Koch (L2O)

Abstimmung:

Ordnungsantrag von Reto von Glutz, SVP, auf Abbruch der Diskussion.

Jürg Luthiger (CVP)

Der Antrag wird mit 13:14 Stimmen abgelehnt.

Pia Koefoed befindet sich im Ausstand, weil sie zu dem Geschäft eine Einsprache gemacht hat. Das ist auch richtig, wenn es darum geht, darüber zu diskutieren, ob man die Einsprachen zurückweisen sollte. Bei der Diskussion, ob man das Geschäft behandeln soll oder nicht, ist meine Meinung, dass sie mitreden und mitstimmen darf.

Peter Bucher (L2O)

Der Ausstand gilt für das ganze Geschäft, also auch für die Eintretensdebatte.

Jürg Luthiger (CVP)

Für den Fall, dass das Geschäft zurückgewiesen wird und die Punkte aus den Eintretensvoten nicht klar sind, empfehle ich dem Gemeinderat, die Fraktionen und die Kommissionen anzuschreiben mit der Bitte, konkrete Vorschläge einzureichen.

Urs Röllli (FDP)

Herr Röllli, Sie können ein Wunschkonzert mit 20 oder 30 verschiedenen Punkten einreichen. Aber was mache ich mit denen, die sich widersprechen? Ich muss einen Vorschlag vorlegen, der mehrheitsfähig ist und die Eintretensvoten sind nicht gewichtet. Ich weiss bis jetzt z.B. nicht, ob der Gewerberaum, den die SVP möchte, mehrheitsfähig ist oder nicht. Bei einer Detailberatung können Sie zu jedem Punkt einen Antrag stellen und sagen, dass z.B. das Haus auf Baufeld B weg muss. Jetzt weiss ich wirklich nicht, was ich machen soll und Sie sehen die Mehrheiten hier im Rat, es wird wahrscheinlich um eine Stimme gehen. Wenn ich spüren würde, dass die Verhältnisse klar sind, wäre es einfacher, eine neue Vorlage zu erarbeiten.

Thomas Zemp (CVP)

Die L2O ist ebenfalls für eine Rückweisung des Geschäfts. Ich habe noch nicht herausgespürt, in welchen Punkten sich die L2O fundamental von der Meinung der FDP unterscheidet. Die Divergenz leuchtet mir nicht ein.

Mario Fischer (L2O)

Betreffend dem Haus auf dem Baufeld B ist der Auftrag sicher ganz klar, denn den Punkt haben alle Fraktionen erwähnt.

Urs Röllli (FDP)

Wo es auseinanderläuft, ist die Geschichte mit dem Architekturwettbewerb. Es ist eine klare Forderung der L2O, dass sie etwas anderes und etwas Neues möchte. Sie will auch nicht die Metron AG, sondern jemanden, der das ganz anders anschaut. Das

Thomas Zemp (CVP)

würde für mich heissen, einen Planungskredit zu beantragen und einen neuen Wurf zu machen und das kostet etwas. Ich bin mir aber nicht sicher, ob die FDP das auch möchte.

Es wurde vorhin gefordert, dass wir das Geschäft doch behandeln und an Knochen herumkauen sollen und im Detail diskutieren, was besser gemacht werden soll. Aber dann diskutieren wir über 2 oder 3 m Unterabstand oder eine etwas grössere Grundfläche für ein Haus usw. Das ist aber genau das, was wir nicht möchten.

Peter Bucher (L20)

Das Hauptziel ist, so ist es auch in den Grundlagen zum Bebauungsplan definiert, einen Ortskern zu schaffen und dazu braucht es einfach mehr. Es ist ein neuer Ansatz nötig und ein neues Konzept. Da muss jemand viel freier denken. Der jetzige Plan kommt als Sammelsurium mit Kompromissen mit jedem einzelnen Grundeigentümer daher und das ist so nicht im Detail verbesserbar. Es ist ein neuer, konzeptionell aufgegleister Entwurf nötig, der vor allem das Hauptziel verfolgt, einen Ortskern zu schaffen.

In der BVK habe ich auch lustlos für den B+A gestimmt, weil ich fand, dass nicht mehr viel zu retten sei. Aber nach innerem Ringen musste ich auch sagen, wenn wir jetzt aufgeben, wird nichts Gescheites entstehen. Können wir es wirklich verantworten, an diesem für Horw wichtigen Ort, eine Entscheidung für Generationen zu fällen und einem lieblosen Kompromiss, den niemand toll findet, zustimmen?

Wenn die Meinung der FDP ist, wieder bei null anzufangen, möchte ich das von der FDP auch hören. Denn ich habe andere Sachen gehört, wo es um ganz klare Details geht, die teilweise auch schon schriftlich vorhanden sind und von denen ich der Meinung bin, dass es um die Sachen geht, die man jetzt besprechen kann und Herr Zemp dann auch ganz genau weiss, ob er einen klaren Auftrag fassen kann oder ob das nur ein Wunschkonzert ist. Wenn wir jetzt z.B. über den Brunnen abstimmen und Sie haben eine Mehrheit, dann haben wir über den Brunnen abgestimmt. Wenn wir aber sagen, wir brauchen weniger Abstand, dann haben wir das auch festgelegt. Wenn wir Herrn Zemp jetzt einfach im luftleeren Raum stehen lassen, kommen wir nicht weiter.

Oliver Imfeld (SVP)

Wir sollten jetzt in erster Linie einmal über meinen Antrag für eine zweite Lesung abstimmen. Zurückweisen können Sie das immer noch. Nichteintreten bedeutet, dass wir das Geschäft gar nicht beraten. Dann ist niemandem klar, was Sie eigentlich wollen und wenn Sie jetzt nicht wissen, was Sie wollen, dann wissen Sie wahrscheinlich auch nicht mehr, nachdem Sie sich in den Fraktionen beraten haben. Ich haben keine konkreten Forderungen gehört, die dem Gemeinderat klar erscheinen müssen, was an dem Bebauungsplan nicht richtig ist. Wir haben den Punkt betreffend dem Perimeter gehört. Wenn man den ausweiten will, ist das eine ganz andere Geschichte. Wir müssen jetzt nicht über den Parkplatz sprechen, über den sowieso ein unkündbarer Pachtvertrag abgeschlossen wurde. Wenn Sie das stört, müssen wir das in einem ganz anderen Geschäft abhandeln. Jetzt müssen wir darüber beschliessen, ob wir eine zweite Lesung möchten. Wir müssen darüber beschliessen, ob wir das mit einem klaren Auftrag, was zu ändern ist, zurückweisen wollen und dann haben wir unseren Job erfüllt. Wenn wir sagen, wir treten nicht auf das Geschäft ein, haben wir unseren Job nicht erfüllt und das ist jämmerlich.

Peter Bucher hat eine neue Forderung gestellt, er möchte dort einen Ortskern. Ich bin nicht sicher, ob die FDP das auch möchte. Unser Auftrag ist der Schutz und eine massvolle Weiterentwicklung des historischen Ortskerns. Habe ich das richtig verstanden, dass die L20 dort einen Ortskern möchte? Ein Ortskern heisst, dass der belebt sein muss, denn sonst ist es ja nicht der Kern. Diese Forderung habe ich bis jetzt noch nicht gehört, wir haben immer vom historischen Ortsteil gesprochen.

Thomas Zemp (CVP)

Das hört sich sehr widersprüchlich an. Wir haben ein Projekt, dass den Ortskern erhalten soll und Sie sagen jetzt, es sei eine neue Forderung, dass man dort einen Ortskern will. Wir möchten keinen neuen Ortskern aus dem Boden stampfen oder generieren.

Peter Bucher (L2O)

Um noch auf die anderen Voten zurückzukommen, es geht uns nicht um den Brunnen, den Parkplatz oder irgendeine einzelne Parzelle. Genau darüber möchten wir nicht diskutieren, sondern um die Grundlagen. Wir möchten einen kreativen Ansatz, der zeigt, was man mit der Fläche, die einmal ein Ortskern war, neu machen kann. Darum ist ja der Übergang vom Kreisel in den heute bestehenden Ortskern auch so wichtig und darum muss man den in den Perimeter einbeziehen. Das ist die Forderung und nicht, dieses Haus ja und jenes Haus nein.

Ich habe vorhin klar gesagt, dass ich mich dem Votum der L2O anschliesse und auch dafür bin, dass man noch probiert, den Ortskern dort zu entwickeln und nicht, dass man alles neu aus dem Boden stampft. Man kann sicher auf dem aufbauen, was bis jetzt schon gemacht wurde und nun übergeordnet anschaut, dass dort etwas gemacht wird, was Richtung Dorfkern geht. Das sind keine neuen Forderungen. Ich habe mich auch auf die BVK-Sitzung bezogen, an der gesagt wurde, es gäbe sowieso keinen Dorfkern mehr und darum habe ich gesagt, es sei fünf vor zwölf damit man noch probiert, dort einen zu erstellen. Herr Zemp, das wurde von Herrn Bucher vorhin nicht zum ersten Mal erwähnt.

Jürg Biese (FDP)

Man kann die Flughöhe schon verändern und man könnte auch ein bahnbrechendes Konzept machen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass wir verschiedene Grundeigentümer haben, die mit dem Projekt einverstanden sein müssen. Wir können ein super geniales Projekt machen und dann haben wir einen Haufen Einsprachen auf dem Tisch und dann bereinigen wir die und vielleicht sind wir am Schluss wieder genau da, wo wir jetzt schon stehen.

Andrea Hocher (CVP)

Den Punkt möchte ich auch noch aufnehmen an die beiden Parteien, die offenbar die Rückweisung mit einem mehr oder weniger klaren Auftrag wollen. Es geht ja gerade darum, die planungsrechtlichen Grundlagen nach dem Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern zu schaffen. Wir wollen die rechtlichen Grundlagen und die Planungssicherheit schaffen, dass wir in den nächsten 10-20 Jahren im Auftrag vom Raumplanungsrecht das Gebiet sanft, aber doch massvoll weiterentwickeln. Wir sind kein Museum, sondern wir möchten ein Dorf, das lebt. Wir haben grundsätzliche Entscheide für das Gebiet Horw Zentrum und "horw mitte" gefällt und jetzt machen wir doch bitte auch den planungsrechtlichen Schritt für den Dorfkern Ost.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung:

Antrag der SVP, den Bericht und Antrag Nr. 1589 - sowohl den Bebauungsplan Kernzone Dorfkern Ost als auch die Teiländerung Zonenplan A - in zwei Lesungen zu beraten.

Jürg Luthiger (CVP)

Dem Antrag wird mit 26:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag der L2O und der FDP, den Bericht und Antrag Nr. 1589 zurückzuweisen.

Dem Antrag wird mit 14:13 Stimmen zugestimmt.

5. Bericht und Antrag Nr. 1569 Reglement über die Parkiergebühren auf öffentlichem Grund

Eintreten GPK

Im Mai 2015 hat der Einwohnerrat ein Reglement über die Parkiergebühren auf öffentlichem Grund verabschiedet. Auf Antrag aus dem Einwohnerrat ist damals die Bemessung der Gebühren an den Gemeinderat delegiert worden. Weil das Reglement dadurch weder einen Gebührenrahmen noch andere Grundlagen zur Bemessung der Gebühren enthält, ist es dann vom Regierungsrat nicht genehmigt worden. Mit dem neuen Reglement wird jetzt eine Lösung präsentiert, die dem Einwohnerrat und auch den rechtlichen Vorgaben entspricht. Der Gemeinderat hat jetzt die Kompetenz, eine Gebührenerhöhung von max. 50 % vorzunehmen.

Die GPK hat den B+A diskutiert und wo Bedarf war, weitere Erklärungen vom Gemeinderat erhalten. So sind wir z.B. darüber informiert worden, dass zurzeit rund 45 Dauerparkkarten im Umlauf sind.

Dann ist geklärt worden, für welche Flächen dieses Reglement eigentlich gilt. Herr Gemeinderat Odermatt hat ausgeführt, dass das Reglement für alle Parkplätze gilt, die entweder eingezeichnet oder mit einem Parkverbot belegt sind.

Die GPK ist nur mit einem Punkt im Reglement nicht einverstanden, und das ist der Art. 16 zum Gebührenerlass in der Kompetenz des Gemeinderates. Die GPK wird die ersatzlose Streichung dieses Artikels beantragen. Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1569.

Eintreten BVK

Vor fast zwei Jahren, am 21. Mai 2015 hat der Einwohnerrat zum Parkplatzreglement grünes Licht gegeben. Für das aktuelle Reglement waren nur wenige Anpassungen und Ergänzungen nötig, um Klarheit und Überschaubarkeit zu schaffen. So sind z.B. bei den Zonen 2 und 3 neue Standorte dazugekommen, um eine sinnvolle Abstufung zu machen. Die BVK ist der Meinung, dass der Gemeinderat in begründeten Fällen nach Art. 16 weiterhin die Kompetenz haben soll, Gebühren ganz oder teilweise zu erlassen.

Die BVK ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1569.

Eintreten CVP

Vor zwei Jahren hat der Einwohnerrat über die Anträge für die Einführung von Gebührenzonen für zeitlich beschränktes Parkieren gutgeheissen. Das heute vorliegende Reglement entspricht dem, was vor zwei Jahren besprochen wurde. Der neue Art. 16 zum Gebührenerlass wird von uns begrüsst.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1569.

Eintreten L2O

Insgesamt hält die L2O das Reglement über die Parkiergebühren für eine gelungene Sache. Wir sind für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1569. Wir werden in der Detailbesprechung aber zwei Änderungsanträge stellen.

Nathalie Portmann
(L2O)

Reto Eberhard (SVP)

Christoph Kalbermaten
(CVP)

Peter Bucher (L2O)

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion kann die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Änderungen akzeptieren, da die wesentlichen Punkte bereits vom Einwohnerrat beschlossen wurden. Darum verzichten wir auch darauf, unsere Anträge vom 21. Mai 2015 zu wiederholen.

Bei den Gebührenanpassungen für das Dauerparkieren haben wir kontrovers diskutiert, ob das wirklich notwendig ist. Wir stehen diesen eher kritisch gegenüber, werden aber keinen Antrag dazu stellen. Wir werden jedoch in der Detailberatung Anträge auf Bemerkungen zu den vom Gemeinderat vorgesehenen Zonenzuteilungen stellen.

Die FDP-Fraktion wird den Antrag der GPK zur Streichung von Artikel 16, Gebührenerlass, grossmehrheitlich nicht unterstützen. Da mit diesem Reglement der Gemeinderat bereits bei diversen Punkten die Verordnungsmöglichkeiten bekommt, sehen wir keine Notwendigkeit, ihn beim Gebührenerlass einzuschränken.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1569.

Eintreten SVP

Grundsätzlich hält die SVP-Fraktion die Revision des Reglementes für richtig. Es ist auch richtig, dass der Gemeinderat jetzt die Kompetenz erhalten soll, über die Höhe der Parkgebühren befinden zu können. Ebenso erachten wir es als richtig, dass das Parkierungswesen in drei neue Zonen eingeteilt wurde. Ebenso einverstanden ist die SVP-Fraktion mit der leichten Gebührenerhöhung für das Dauerparkieren.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und einstimmig für Zustimmung zum revidierten Reglement.

Ich danke für die grundsätzliche Aufnahme des vorgelegten Reglementes.

Zur Gebührenanpassung, die vom Sprecher der FDP nicht gerade mit Wohlwollen angenommen wurde, kann ich Folgendes sagen: Wir haben bis jetzt 67 Franken für Tag und Nacht genommen und erhöhen jetzt auf 75 Franken. Gleichzeitig schaffen wir die Möglichkeit, eine Jahreskarte zu lösen, was für bisherige regelmässige Bezüger einer Monatskarte nicht teurer wird als bisher. Die Verwaltung wird jedoch um einiges entlastet, da man nur einmal im Jahr eine Karte ausstellen und Rechnung stellen muss anstatt viermal.

Zum Art. 16 betreffend Gebührenerlass kann ich sagen, dass es immer wieder Spezialfälle und Anliegen gibt, bei denen wir die Möglichkeit einer Ausnahmegewilligung benötigen. Das kann beispielsweise ein Fest sein, bei dem man sagt, dass die Leute nicht nur zwei Stunden parkieren dürfen, sondern der Parkplatz für einen halben oder ganzen Tag frei ist. Weitere Ausnahmen haben wir für Trainer von Jugendmannschaften in allen Sportarten. Die Trainer leisten nebst ihrem Beruf Freiwilligenarbeit und der Gemeinderat findet es deshalb richtig, dass diese für die Stunden, an denen sie Unterricht geben, eine Parkkarte erhalten. Die Personen leisten gratis und franko Freiwilligenarbeit, also lassen Sie uns doch nicht noch dafür Geld abknöpfen, dass sie den Jungen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung geben.

Marcel Wirz (FDP)

Jörg Conrad (SVP)

Robert Odermatt
(SVP)

Detailberatung

Reglement über die Parkiergebühren auf öffentlichem Grund

Art. 5 Gebühren für das Dauerparkieren

Im Abs. 2 sind schwere Motorwagen erwähnt. Wollen wir auf öffentlichem Grund tatsächlich Dauerparkiermöglichkeiten für schwere Motorwagen zulassen? Das sind ja in der Regel gewerbsmässige Sachen, schwere Motorwagen sind über 3.5 t, wir sprechen also von Bussen und schweren Lastwagen und ich finde, die gehören dauermässig nicht auf öffentlichen Grund. Darum stelle ich den Antrag, Abs. 2 zu streichen, es sei denn, der Gemeinderat kann gut begründen, warum das nötig ist.

Peter Bucher (L2O)

Seit ich im Amt bin ist mir kein Fall bekannt, bei dem so eine Karte ausgestellt wurde. Neu ist allerdings, dass wir jetzt sukzessive sämtliche Parkplätze bewirtschaften, so wie es das Volk 1989 beschlossen hat. Seit diesem Frühling wird auch der letzte Parkplatz, auf dem so ein Fahrzeug parkieren kann, nämlich das Campingareal, auch bewirtschaftet.

Robert Odermatt
(SVP)

Es ist nicht die Absicht des Gemeinderates, dass wir solchen Lastwagen massenweise Flächen geben, aber es kann auch da einmal einen Fall geben, dass eine auswärtige Firma für einen Auftrag nach Horw kommt und ihr Fahrzeug abstellen muss. So gibt es dann wenigstens die Möglichkeit und die rechtliche Grundlage, einen Parkplatz zuzuweisen.

Abstimmung:

Antrag der L2O, Art. 5, Gebühren für das Dauerparkieren, Abs. 2 zu streichen. Dieser lautet wie folgt: "Die Dauerparkiergebühr für schwere Motorwagen (insbesondere Lastwagen und Gesellschaftswagen) beträgt pro Monat das Doppelte der Gebühren nach Abs. 1."

Jürg Luthiger (CVP)

Der Antrag wird mit 7:21 Stimmen abgelehnt.

Art. 14 Anpassung der Gebühren durch den Gemeinderat

Es heisst, dass der Gemeinderat die Gebühren bei Vorliegen besonderer Gründe um max. 50 % erhöhen darf. Das Maximum von 50 % erscheint mir merkwürdig wenig zu sein. Wir haben 50 Rappen für die erste halbe Stunde und bei einer maximalen Erhöhung wären wir bei 75 Rappen. Ich habe noch nie einen Parkmeter gesehen, wo man 75 Rappen für eine halbe Stunde einwerfen darf. 50 Rappen sind bereits sehr sehr wenig. Ich würde dem Gemeinderat, auch im Hinblick darauf, dass das Reglement einige Jahre unverändert Bestand haben soll, die Kompetenz zugestehen, von 50 Rappen auf 1 Franken erhöhen zu können. Mein Änderungsantrag ist, die 50 % auf 100 % zu ändern.

Peter Bucher (L2O)

Ich empfehle Ihnen, den Antrag abzulehnen. Zudem heisst es max. 50 %, man könnte die Gebühr also auch auf 70 Rappen erhöhen.

Urs Röllli (FDP)

Abstimmung:

Gemäss Art. 14 kann der Gemeinderat die Gebühren gemäss Art. 5 und 11 bei Vorliegen besonderer Gründe um max. 50 % erhöhen. Vorbehalten bleibt Art. 15. Die L2O stellt den Antrag, dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, die Gebühren anstatt um max. 50 %, um 100 % erhöhen zu dürfen.

Jürg Luthiger (CVP)

Der Antrag wird mit 5:21 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Art. 16 Gebührenerlass

Die GPK beantragt die ersatzlose Streichung des Artikels 16, der lautet: "In begründeten Fällen kann der Gemeinderat die Gebühren ganz oder teilweise erlassen."

Wir als Einwohnerrat sind die Legislative und erlassen Gesetze und Reglemente, die der Gemeinderat als Exekutive in unserem Sinne umsetzen muss. Mit solchen Artikeln wie dem Artikel 16 stellen wir unsere ganze Kompetenz wieder in Frage und sagen dem Gemeinderat, dass wir zwar ein Reglement haben, er aber trotzdem machen kann, was er will. Damit öffnen wir der Willkür Tür und Tor. Ich bin überzeugt, dass der Gemeinderat diesen Passus nicht missbräuchlich anwenden würde, es geht hier aber ums Prinzip. Mit einem solchen Artikel kann Rechtsungleichheit entstehen. Genau dafür macht man ja Reglemente, damit ausnahmslos alle nach den gleichen Kriterien behandelt werden. Deshalb der Antrag der GPK, den Art. 16 ersatzlos zu streichen.

Ich kann Frau Portmann recht geben, dass der Artikel zu pauschal formuliert ist. Trotzdem sehe ich, dass der Gemeinderat für spezielle Situationen auch spezielle Lösungen braucht. Herr Odermatt hat vorhin zwei Gründe genannt, einerseits wenn ein Fest bzw. ein Grossanlass stattfindet und andererseits die Parkkarten für Trainer von Sportvereinen. Diesen letztgenannten Grund kann ich weniger nachvollziehen, weil wir damit der Willkür Tür und Tor öffnen. Ich möchte das ein wenig genauer spezifiziert haben und schlage vor, den Artikel wie folgt zu präzisieren: "Bei Grossanlässen kann der Gemeinderat die Gebühren ganz oder teilweise reduzieren."

Ich finde es wichtig, dass wir den Artikel im Reglement haben. Wir haben z.B. auch Spielgruppenleiterinnen, die tagtäglich Unterricht in der Waldspielgruppe geben und dazu Ware zum Parkplatz Längacher transportieren müssen. Diese Leiterinnen würden auch gerne etwas zahlen, aber sie können nicht für den ganzen Morgen so viel Geld zum Parken bezahlen, denn das summiert sich ins Unendliche. Der Gemeinderat konnte den Spielgruppenleiterinnen bis jetzt weder mit einer Dauerkarte noch mit etwas anderen entgegenkommen. Lehrerinnen, die tagtäglich mit Kindern arbeiten, sollten die Möglichkeit haben, ihre Ware zu transportieren und dafür auch zu parkieren. Darum bin ich dafür, Art. 16 zu belassen.

Das ist genau das Problem. Herr Manser spricht von Grossanlässen, das Beispiel von Frau Ziegler wäre aber kein Grossanlass. Die Frage wäre auch, ab wann ein Anlass ein Grossanlass wäre. Mit "begründeten Fällen" ist klar formuliert, dass der Gemeinderat mit gesundem Menschenverstand selber entscheiden kann, wann der Gebrauch von Art. 16 sinnvoll ist.

In Ergänzung zum konkreten Fall, den Frau Ziegler vorgetragen hat, möchte ich Sie auf einen steuerrechtlichen Exkurs mitnehmen.

Das Steuergesetz des Kantons Luzern sieht auf kantonaler Ebene in § 205 ausdrücklich den Steuererlass in begründeten Fällen vor. Art. 16 unseres neuen Reglementes ist also ganz auf der Linie der kantonalen Steuergesetzgebung. Es soll doch in konkreten Einzelfällen sinnvoll und zweckmässig sein, dass unsere Exekutive Ausnahmen begründen kann. Ausnahmefälle bestätigen ja bekanntlich die Regel.

Genau die angeführten Beispiele sind für mich ein Grund, den Artikel zu streichen. Es ist extrem schwierig abzuwiegen, wer denn nun ein Anrecht hat oder nicht. Auch Grossanlässe können vollkommen anders gelöst werden, denn der Gemeinderat hat mindestens die Finanzkompetenz, um Gratiskarten abzugeben und dann muss das nicht im Reglement stehen.

Nathalie Portmann
(L2O)

Urs Manser (CVP)

Jasmin Ziegler-Hüppi
(SVP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Reto von Glutz (SVP)

Peter Bucher (L2O)

Zum Beispiel von Frau Ziegler habe ich zwar je nachdem auch Bedauern mit den Waldspielgruppenleiterinnen, aber in der Regel muss jeder Arbeitnehmer, wenn er einen Parkplatz vom Arbeitgeber möchte, zahlen.

Urs Rölli (FDP)

Herrn von Glutz muss ich sagen, dass eine Gebühr zum Glück keine Steuer ist. Aber Gebühren werden je länger je mehr zu Steuern.

Ich bitte Sie, Art. 16 zu streichen.

Nach der Diskussion konnte ich definitiv meine Meinung bilden. Ich werde für die Streichung von Art. 16 stimmen und ziehe deshalb meinen Antrag zurück.

Urs Manser (CVP)

Ich möchte Sie noch einmal eindringlich bitten, die Personen, die Freiwilligenarbeit leisten, nicht noch mit einer Gebühr abzuzocken.

Robert Odermatt (SVP)

Gratisparkkarten dürfen wir nicht abgeben, dafür ist ja eben der Ausnahmeartikel, damit wir in begründeten Fällen die Möglichkeit hätten, jemandem so eine Karte abzugeben.

Herr Odermatt, wenn es so klar ist, wer davon profitieren soll, dann ist es Ihnen ja unbelassen - nachdem wir den Artikel streichen werden - einen anderen ins Reglement aufzunehmen, in dem sie genau aufführen, welche Personengruppe einen Erlass bekommen könnte. Dann ist es wieder gerecht und klar, für wen das gilt. Ich möchte dem Rat noch einmal beliebt machen, Art. 16 zu streichen.

Nathalie Portmann (L2O)

Ich bin ein wenig schockiert. Haben wir als Rat so wenig Vertrauen in den Gemeinderat, ihm nicht die Kompetenz zu geben, über 50 Rappen pro Stunde entscheiden zu können? Ich habe Bedenken, ob das wirklich die Aufgabe des Rates ist, solche Sachen zu diskutieren. Wenn die GPK das Gefühl hat, der Gemeinderat würde das exorbitant ausnützen, kann sie im Nachhinein einmal eine Liste verlangen, was alles gewährt wurde und dann haben wir immer noch die Möglichkeit, zu intervenieren.

Ivan Studer (CVP)

Ich finde die Diskussion ein wenig müssig. Ein wenig Vertrauen müssen wir in den Gemeinderat haben und er wird sicher zweimal überlegen, wem er eine Ausnahmebewilligung gibt und wem nicht.

Jörg Conrad (SVP)

Ich finde es ein wenig lustig, wie das Vertrauen verschieden gemessen wird. Vorhin hatten Sie nicht das Vertrauen, dass der Gemeinderat eine sinnvolle Bemessung der Gebühren im Bereich von 100 % Aufschlag gibt. Sie haben sie ihm explizit auf 50 % reduziert und ich finde das absolut mickrig.

Peter Bucher (L2O)

Ich möchte noch eine Anmerkung zur Rechtssystematik machen. Herr von Glutz hat bereits etwas im Zusammenhang mit Steuern erwähnt. Wenn Sie unsere Reglemente anschauen ist es fast überall so, dass es einen Ausnahmeartikel gibt. Das ist bei allen Bebauungsplänen so, beim Wasserversorgungsreglement, beim Siedlungsentwässerungsreglement usw. Es gibt sogar im Bau- und Zonenreglement einen Ausnahmeartikel, der den Gemeinderat befähigt, in begründeten Fällen, Ausnahmen zu bewilligen. Gerade im Fall vom BZR ist es sogar so geregelt, dass uns das kantonale Planungs- und Baugesetz ausdrücklich das Recht gibt. Einen Ausnahmeartikel macht man überall, weil man ein Gesetz nicht so machen kann, dass es jeden Fall abdeckt. Ich denke nicht, dass es ein Problem der Ungleichbehandlung ist und das Votum kommt ja auch nicht, weil es Fälle von Missbrauch gegeben hat. Der Antrag kommt vorsorglich, weil es evtl. sein könnte. Letztlich steht der Gemeinderat aber mit fünf Personen da und unsere Entscheide sind in der Regel auch anfechtbar.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK, Art. 16, Gebührenerlass, zu streichen. Dieser lautet wie folgt: "In begründete Fällen kann der Gemeinderat die Gebühren ganz oder teilweise erlassen."

Der Antrag wird mit 10:17 Stimmen, bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Jürg Luthiger (CVP)

6. Fragestunde

anschliessend Weiterbehandlung Bericht und Antrag Nr. 1569

Verordnung über die Parkiergebühren

Art. 2 Zonenzuteilung

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Zone 1, Zentrum, zu eng gefasst ist und stellt darum einen Antrag auf Bemerkung. Die Allmend-, Krienser- und die Schulhausstrasse sollen aus Gründen der Gleichbehandlung für das Gewerbe in die Zone 1 zugeteilt werden.

Stefan Maissen (FDP)

Weiter sind wir der Meinung, dass das Mattli für den Ortsteil Kastanienbaum eine Zentrumsfunktion hat. Es soll ebenfalls der Zone 1 zugeteilt werden.

Der Antrag wurde bereits bei der Behandlung vor zwei Jahren in ähnlicher Form gestellt und klar abgelehnt.

Robert Odermatt (SVP)

Eigentlich sind wir der Meinung, dass wir die ganze Gemeinde in der Zone 2 haben und von Anfang an bewirtschaften müssten. Es wurde eine einzige Ausnahme gemacht, und zwar auf unserer Kantonsstrasse, wo die Detaillisten sind, die tagtäglich ums nackte Überleben kämpfen müssen. Da wir in unmittelbarer Nähe grosse Einkaufspaläste haben müssen wir schauen, dass uns nicht alle Detaillisten davonlaufen und aus dem Grund haben wir an der Kantonsstrasse als Ausnahme die erste halbe Stunde gratis gemacht. Der Unterschied zu den von Ihnen erwähnten Strassen ist, dass dort jeder Gewerbebetrieb eigene Parkplätze hat, wo die Kunden gratis parkieren können. Aus dem Grund empfehle ich Ihnen, den Antrag zurückzuziehen oder ansonsten abzulehnen. Einen Antrag auf Bemerkung sehe ich rechtlich nicht ganz einwandfrei, denn wir behandeln jetzt das Reglement.

Wir sprechen hier von der Verordnung, und zwar den Art. 2 der Zonenzuteilung. Da sollte es kein Problem sein, dem Antrag von Herrn Maissen zuzustimmen. Unser Zentrum ist ein wenig grösser geworden und dass man das Mattli, das eine Kirche und ein Schulhaus umfasst, auch in die Zentrumszone 1 einteilt, macht auch Sinn, denn im Zentrum ist in der Regel ein Schulhaus und eine Kirche.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Frau Strässle, wenn das Mattli wegen dem Schulhaus in die Zentrumszone gehört, dann würde das Spitz ja ebenfalls in diese Zone gehören. Oder sehe ich das falsch?

Richard Kreienbühl (CVP)

Sie sehen das im Grundsatz nicht falsch, aber Kastanienbaum ist ein Ortsteil und Spitz ist für mich ein Quartier und in dem Sinn hat das Schulhaus Kastanienbaum mehr Gewicht.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich halte es für eine heikle Aussage, einen Ortsteil gegen ein Quartier auszuspielen.

Richard Kreienbühl (CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP, die Allmend-, Krienser- und die Schulhausstrasse der Zone 1, Zentrum, zuzuteilen.

Jürg Luthiger (CVP)

Der Antrag wird mit 7:19 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP, das Mattli der Zone 1, Zentrum, zuzuteilen.

Der Antrag wird mit 7:19 Stimmen abgelehnt

Abstimmung Beschluss:

Das Reglement über die Parkiergebühren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Horw wird mit 25:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, beschlossen.

Ich stelle den Antrag, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Ivan Studer (CVP)

Abstimmung:

Antrag von I. Studer, CVP, auf eine zweite Lesung des B+As zu verzichten.

Jürg Luthiger (CVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

7. Bericht und Antrag Nr. 1590 Baurechtsvertrag mit der Baugenossenschaft Pilatus, Grundstück Nr. 3215, Baufeld E, Ortskern

Eintreten GPK

Nach intensiven Verhandlungen mit der Baugenossenschaft Pilatus legt uns der Gemeinderat den Bericht und Antrag zur Begründung und Übertragung eines selbständigen und dauernden Baurechts zur Genehmigung vor.

Reto von Glutz (SVP)

Die GPK hat die für sie wesentliche Punkte vom Baurechtsvertrag ausführlich diskutiert, zum Teil kritisiert und Sicherheiten für die Baurechtsgeberin/die Einwohnergemeinde verlangt. So muss für die GPK sichergestellt sein, dass der Gemeinde über die Flächen im Erd- und Mezzaningeschoss, welche die Baugenossenschaft unter bestimmten Bedingungen im Stockwerkeigentum verkaufen kann, ein Vorkaufsrecht zusteht und dass die anderen Flächen nicht weiterverkauft werden dürfen. Der Möglichkeit zum Weiterverkauf von Stockwerkeigentum steht die GPK generell kritisch gegenüber.

Weiter hat die GPK vom Gemeinderat Auskunft über die Berechnung und Anpassung vom Baurechtszins verlangt. Die Gleichbehandlung aller Genossenschaften war ein Leitfaden. Das erscheint sinnvoll und ist als zweckmässig zu beurteilen. Bei der Sicherstellung des gemeinnützigen und altersgerechten Wohnraums erscheint der GPK der Mindestanteil der Bewohner im AHV-Alter von 25 % als tief, denn mit der Spitex im gleichen Gebäude ist es naheliegend, dass der Anteil höher ist. Ausserdem sind die Hälfte der Wohnungen Kleinwohnungen, d.h. 32 x 2.5-Zimmer-Wohnungen. Ebenso ist es der GPK wichtig, dass bei der Vermietung Personen aus der Horwer Bevölkerung zuerst berücksichtigt werden. Im Spannungsfeld zwischen freiheitlichem Handeln - gemäss jeweils aktueller Situation auf dem Wohnungsmarkt - und dem Auftrag, gemeinnützigen und altersgerechten Wohnraum vor allem für die Horwer Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, wird das eine Herausforderungen für die Baugenossenschaft Pilatus sein.

Die GPK hat dem B+A mehrheitlich ihre Zustimmung erteilt und ist für Eintreten.

Eintreten CVP

Im Mai 2013 hat der Einwohnerrat die zwei Baurechtsverträge mit den Baugenossenschaften Steinengrund und Familie genehmigt. Der vorliegende Baurechtsvertrag mit der Baugenossenschaft Pilatus stellt nun den Abschluss eines langjährigen Prozesses dar.

Mit der Annahme der Baurechtsverträge vor vier Jahren wurden auch die Konditionen, Abgaben und Beträge beschlossen, welche für alle drei Baugenossenschaften gelten sollten. Deswegen macht es heute keinen Sinn, wenn über einzelne Vertragspunkte diskutiert wird. Die Gleichbehandlung aller Baugenossenschaften ist aus unserer Sicht zwingend und wichtig.

Wir beurteilen das vorliegende Bauprojekt als zukunftsorientiert und ausgewogen:

- Die Nutzung durch die Spitex im Erdgeschoss stellt für alle Parteien eine Win-win-Situation dar:
 - Die Gemeinde Horw löst so die dringenden Platzprobleme der Spitex.
 - Die Spitex erhält eine notwendig und moderne Infrastruktur.
 - Mit dem Abschluss eines Stockwerkeigentumsvertrags reduziert sich das Baurisiko der Genossenschaft Pilatus.
- Kleinere Wohnungen in Kombination mit der Spitex im Zentrum von Horw sind eine ideale Verbindung für betreutes Wohnen im Alter. Damit werden hervorragende Voraussetzungen geschaffen, damit ältere Menschen möglichst lange in der eigenen Wohnung leben können.
- Kleine Wohnungen sind aber auch wichtig für junge Erwachsene. Die Kombination der zentrumsnahen Lage und der guten Erschliessung erhöhen für dieses Segment sicher die Attraktivität des Bauvorhabens.
- Mit den geplanten Gewerbeflächen im Erdgeschoss wird dringend benötigter Raum für KMU in Horw geschaffen. Ein Vorhaben, das sicher auch die SVP freut.

Wir danken dem Gemeinderat und der Baugenossenschaft Pilatus für die Ausarbeitung des Baurechtsvertrages. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1590.

Eintreten L20

Wir haben das vorliegende Dokument studiert und schätzen den Versuch, im Ortskern zahlbaren Wohnraum zu schaffen. Leider ist dieser Versuch nach unserer Ansicht nicht vollends geglückt. Die Gemeinde gewährt einen Rabatt auf den Baurechtszins, unterlässt dann aber die weitere Übertragung des Rabattes auf die obere Mietzinsgrenze. Zusätzlich finden wir erstaunlich, dass der Rabatt nach 15 Jahren wieder aufgehoben werden kann, was die Baurechtsnehmerin dann auf die Mieten überwälzen kann und wohl auch machen wird. Weiter sind zwar kleine Wohnungen geplant, bei diesen ist aber der Quadratmeterpreis höher, was wiederum die Idee des preisgünstigen Wohnraumes in Frage stellt.

Erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Spitex ihren Platz in dem Gebäude findet und so von einem zentralen Ort aus handeln kann. Logischerweise soll dann aber auch der Anteil der Wohnungen für AHV-Bezüger in dem Gebäude erhöht werden.

Ganz und gar nicht glücklich macht uns die Klausel, dass für die Baurechtsnehmerin der Verkauf einzelner Einheiten im Stockwerkeigentum möglich sein soll. Das macht in einem Genossenschaftshaus keinen Sinn und öffnet der Spekulation Tür und Tor.

Ivan Studer (CVP)

Caroline Wiezel (L20)

Wie Sie hören, haben wir neben den positiven Punkten, wie verdichtetes Bauen im Zentrum von kleinen Wohnungen mit Rabatt auf den Baurechtszins auch unsere Zweifel an dem Vorhaben und werden in der Detaildiskussion entsprechende Bemerkungen platzieren oder Anträge stellen.

Wir sind für Eintreten.

Eintreten FDP

Nach den Baugenossenschaften Steinengrund und Familie, die die Baufelder F1 und F2 belegen, folgt nun die dritte Baugenossenschaft Pilatus auf dem Baufeld E. Da die beiden erstgenannten Baugenossenschaften als Vorreiter für die dritte Genossenschaft herbeigezogen werden konnten, war die Problematik mit dem belastenden Material bereits gelöst. Die Kosten werden zwischen der Gemeinde und der Genossenschaft gleich mit 50:50 aufgeteilt.

Im Verhältnis zu den anderen Objekten, ist das Bauvolumen für das vorliegende Objekt klar grösser. Dies zeigte sich auch bei der Aufteilung für die vielen 2 1/2-Zimmer-Wohnungen von ca. 60 m², die man zu einem vernünftigen Preis, wie dies gemäss Baurechtsvertrag verlangt wird, anbieten möchte.

Das Gebäude besitzt eine Tiefgarage, die via bestehender Tiefgarage des Gemeindehauses erreichbar sein wird. Durch ein Unterfahrrecht sind zusätzliche Parkplätze plan- und baubar. Durch dieses Unterfahrrecht entstand jedoch ein technisches Problem, da die Durchfahrt für 28 t-Lastwagen gewährleistet werden muss. Mit Schleppplatten kann diesem Anliegen nun gerecht werden.

Die Gemeinde plant Stockwerkeigentum zu kaufen um wiederum an die Spitex weiterzuvermieten. Die Spitex beansprucht ihrerseits 876 m². Dies scheint eine grosse Fläche zu sein, die jährlich einen hohen Mietzins beansprucht. Dies ist der Grund weshalb der Gemeinderat von der Spitex einen Businessplan angefordert hat und gleichzeitig den m²-Preis von 230 Franken kommuniziert hat. Das scheint der FDP-Fraktion ein sinnvolles Vorgehen. Sollte die Fläche nicht voll von der Spitex beansprucht werden, behält sich die Gemeinde vor, weniger Fläche zurückzukaufen.

Die FDP-Fraktion hat ohne weitere Einwände diesem B+A mit 6:0 Stimmen zugestimmt und ist für Eintreten.

Eintreten SVP

Dem Baurechtsvertrag mit der Baugenossenschaft Pilatus steht die SVP-Fraktion positiv gegenüber. Wie Sie wissen, ist es der SVP wichtig, Raum für das Gewerbe zu schaffen. Im Besonderen begrüssen wir, dass im Erdgeschoss Räumlichkeiten für das Gewerbe realisiert werden. Arbeitsplätze in der Gemeinde Horw sind wichtig und eine Bereicherung für ein gutes Dorfleben.

Mit dem Baurechtsvertrag machen wir auch einen Schritt in die Zukunft. So wird es für ältere und betagte Menschen schon bald möglich sein, dass sie altersgerechte Wohnungen und entsprechende Strukturen sowie Dienstleistungen vorfinden, die sie im Alltag unterstützen und nutzen können.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1590.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Reto Eberhard (SVP)

Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Baurechtsvertrages, obwohl Sie ein paar Sachen moniert haben, die man vielleicht hätte besser machen können.

Robert Odermatt
(SVP)

Herr Studer hat im Eintreten der CVP gesagt, dass unser Credo war, alle drei Baugenossenschaften haargenau gleich zu behandeln. Auch wenn das anfänglich bei unserem Vertragspartner auf Widerstand gestossen ist, bin ich stolz darauf, dass das vorliegende Resultat den Grundsatz beinhaltet und in sämtlichen vergleichbaren Punkten eingehalten werden konnte.

Die GPK hat als Mangelpunkt die Bewohner im AHV-Alter erwähnt, die wir mit minimal 25 % angegeben haben. Auch hier ist es gleich wie bei den anderen Baugenossenschaften. Die Karten wurden vor vier Jahren gemischt und damals wurde der Anteil bewusst nicht höher angesetzt, weil im Ortskern durchmischtes Wohnen gewünscht ist und es sind nicht nur die drei Häuser im Ortskern für Alterswohnen. Es ist der Baugenossenschaft selbstverständlich freigestellt, den Anteil zu erhöhen. Gerade auf dem Baufeld mit den Kleinwohnungen und der Spitex bieten sich natürlich Alterswohnungen an. Mit unserem Vertragspartner haben wir nicht irgendeine Immobilienfirma, sondern wir haben eine Baugenossenschaft als Partner, die seit fast 60 Jahren bewiesen hat, dass sie alles tut, damit wir in Horw überhaupt noch zahlbaren Wohnraum haben. Eine gewisse Vertragsfreiheit mussten wir unseren Partnern natürlich zugestehen.

Detailberatung

Bericht und Antrag

4.2.2 Gewerbeflächen / Ateliers

Unter diesem Punkt ist aufgeführt, dass ein Verkauf der Flächen im Stockwerkeigentum möglich sein soll. Ich möchte gerne wissen, wie man zu dieser Entscheidung gekommen ist.

Caroline Wiezel (L20)

Zu dieser Entscheidung ist man gekommen, weil die Baugenossenschaft ihre Kompetenz im Bauen, Vermieten und Verwalten von Wohnungen hat. Sie hat sehr grossen Respekt im Umgang mit Gewerbebüroflächen, weil das eben nicht ihre Kompetenz ist. Die Baugenossenschaft ist mit dem Antrag zu uns gekommen, weil sie zum damaligen Zeitpunkt einen Interessenten hatte, der aber die Bedingung stellte, die Räumlichkeiten käuflich erwerben zu können. Der Gemeinderat hat das diskutiert und so viele Schranken eingebaut, dass die Baugenossenschaft das nicht einfach so macht, sondern wirklich nur, wenn der Partner stimmt und es nicht anders geht. Sie dürfen einen Gewinn von max. 5 % erzielen, müssen aber zu Marktpreisen verkaufen und den Rest der Gemeinde abliefern. Die Baugenossenschaft wird sich zweimal überlegen, ob sie die Räume wirklich verkaufen möchte. Wenn sie einen geeigneten Mieter findet, wird sie es nicht machen.

Robert Odermatt
(SVP)

Weiter ist zu sagen, dass der ganze Vertrag ein Paket ist. Wir haben mit Unterbrüchen vier Jahre intensiv verhandelt und wenn wir auch nicht immer einer Meinung waren, waren wir doch immer faire Vertragspartner. Ein Zugeständnis ist, dass die Baugenossenschaft die Möglichkeit hat, unter strikten Auflagen knapp 600 m² zu verkaufen.

Heute kann die Gemeinde, aber auch die Baugenossenschaft zufrieden sein. Es war ein Geben und Nehmen und als Gesamtwerk können wir nicht nur alle Vorteile zugunsten der Gemeinde einholen, sondern man muss auch etwas geben können.

4.3.2 Anpassung Baurechtszins

Ich habe eine Frage zur Mogelpackung der Anpassung des Baurechtszinses. Dieser darf nicht mehr als 130 % der Teuerung betragen, d.h. die Teuerung plus 30 %, aber der Rabatt war ja 20 % und man kann ihn somit einfach wieder aufheben. Ich möchte gerne wissen, warum man den ganzen Rabatt ad absurdum führen kann.

Caroline Wiezel (L20)

So eine Meldung höre ich heute zum ersten Mal. Der Rabatt ist auf die nächsten 99 Jahre festgelegt, aber selbstverständlich ist die Teuerung eine der Möglichkeiten, den Vertrag anzupassen. Aber dass das nie der Marktpreis sein wird, ist Grundlage des Vertrages.

Robert Odermatt
(SVP)

4.5 Bedingungen zur Sicherstellung des gemeinnützigen und altersgerechten Wohnraums

Caroline Wiezel (L2O)

4.5.1 Allgemeine Grundsätze

Die L2O hält den Mindestanteil von 25 % an Bewohnenden im AHV-Alter für zu gering. Wir beantragen, den Mindestanteil auf 50 % zu erhöhen.

Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen. Es werden grundsätzlich alle Wohnungen altersgerecht ausgebaut und nicht nur 25 % und die anderen nicht. Es ist wichtig, dass es eine gute Durchmischung an Bewohnenden gibt.

Ivan Studer (CVP)

Der zweite Punkt ist der Markt. Wir müssen den Baugenossenschaften gewisse Freiheiten geben. Wer sagt, dass wirklich ein Anteil von 50 % nötig ist? Vielleicht ist das jetzt so, aber in fünf Jahren nicht mehr. Wenn wir jetzt so hohe Limiten ansetzen, wird es für eine Baugenossenschaft schwierig, entsprechend günstige Mieten zu geben. Wir würden das Risiko für die Baugenossenschaft unnötig erhöhen und darum bitte ich Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung:

Antrag der L2O: "Die Anzahl der Bewohner im AHV-Alter des auf dem Baurechtsgrundstück erstellten Wohnhauses muss mindestens 50 % der gesamten Anzahl der Bewohner dieses Hauses betragen."

Jürg Luthiger (CVP)

Der Antrag wird mit 2:18 Stimmen, bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

4.5.2 Sonderregelung für Kleinwohnungen

Caroline Wiezel (L2O)

Ich möchte mich gerne für bezahlbaren Wohnraum einsetzen und bin dabei über die Mietzinsobergrenzen von 270 und 250 Franken pro Quadratmeter gestolpert. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den m2-Preis für alle Wohnungen auf 250 Franken festzulegen. Kleine Wohnungen benötigen zwar auch eine eigene Küche und ein eigenes Bad, aber diese werden einfacher ausgerüstet und deshalb begründet sich der höhere m2-Preis nicht.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Wie bereits erwähnt, ist der Vertrag ein Gesamtwerk und bitte probieren Sie jetzt nicht, da irgendwo einen Zacken herauszunehmen. Sie können auf dem Immobilienmarkt sehen, dass eine Kleinwohnung zwar wesentlich günstiger ist als eine grosse, aber wenn Sie die Quadratmeter umrechnen, hat eine Kleinwohnung einen höheren Preis. Das hat verschiedene Gründe, zwei davon haben Sie genannt. Auch eine Verwaltung ist nötig und der Aufwand ist für eine grosse oder kleine Wohnung genau gleich. Bei den anderen beiden Baugenossenschaften hatten wir auch die 250 Franken, aber diese haben nur einen sehr kleinen Teil an Kleinwohnungen. Im Gebäude der Baugenossenschaft Pilatus mit der Spitex sollen aber viele Kleinwohnungen entstehen und wenn der Anteil höher als 50 % ist, geht die Rechnung nicht mehr auf. Aus dem Grund hat man dann diese Regelung getroffen.

Robert Odermatt
(SVP)

Abstimmung:

Antrag der L2O, die Mietzinsobergrenze für alle Wohnungen auf 250 Franken pro Quadratmeter festzulegen.

Jürg Luthiger (CVP)

Der Antrag wird mit 3:20 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Abstimmung Beschluss:

1. Die Begründung und Übertragung eines selbständigen und dauernden Baurechts an die Baugenossenschaft Pilatus, Horw, für das Baurechtsgrundstück Nr. 3215 mit einer Grundstücksfläche von 2'258 m2 wird mit 25:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, genehmigt.
2. Dem Antrag des Gemeinderates, die Erträge alljährlich für die laufende Rechnung zu verwenden, wird mit 25:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1590, Baurechtsvertrag mit der Baugenossenschaft Pilatus, Grundstück Nr. 3215, Baufeld E, Ortskern, wird mit 25:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

8. Dringliche Motion Nr. 2017-290 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Öffentliche Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein

Bei der Motion geht es nicht nur um die Villa, sondern das ganze Areal Krämerstein mit den Gebäulichkeiten inkl. Gartenanlage, d.h. die Villa mit englischem Garten, Pförtnerhaus und Gärtnerhaus.

Urs Rölli (FDP)

Die Problematik der letzten Jahre war, dass ausser dem Badebereich und dem Haus am See alle Gebäude inkl. Gartenanlage bei der Villa fremdgenutzt wurden und für die Bevölkerung kein Zugang zu diesen Bereichen bestand. Gemäss Interpellation vom Juni 2016 gibt es eine Konzeptstudie einer externen Firma bezüglich einer möglichen öffentlichen Nutzung. Leider ist diesbezüglich auch in der Immobilienstrategie für dieses Grundstück keine klare Aussage vorhanden.

Im einem allfälligen Planungsbericht wäre es interessant zu wissen, was die Kostenfolgen für die Gemeinde sind und was es für Reduktionen aus Sicht des Gemeinderates gibt, was da von den Mieteinnahmen her vertretbar wäre.

Ich danke dem Gemeinderat für eine allfällige Entgegennahme der Motion und Ausarbeitung diesbezüglich.

Herr Rölli, Sie rennen mit Ihrer Motion offene Türen ein. Der Gemeinderat hat in den letzten Monaten den Planungsbericht erarbeitet, der auch die von Ihnen aufgeworfenen Fragen ausleuchtet.

Robert Odermatt
(SVP)

Der Planungsbericht war bei Einreichung Ihrer Motion bereits gemacht bzw. in der internen Vernehmlassung. Das war zumindest der GPK bekannt und ist im Protokoll vom 6. März ausführlich abgehandelt worden. Speziell an der Motion ist aber auch ein anderer Grund. Im Finanz- und Aufgabenplan, den wir am 16. Juni 2016 behandelt haben, hat der Gemeinderat aufgezeigt, dass die Nutzung von ca. einem Drittel der Villa in Zukunft öffentlich sein könnte und hat die Mieteinnahmen im Finanz- und Aufgabenplan entsprechend gekürzt. Ein Antrag auf Bemerkung aus Ihren Reihen, wonach die ganze Villa für eine vollständige Vermietung freizuhalten ist, wurde von Ihrem Rat überwiesen. Der Antrag kam überraschend, deshalb gab es eine grosse Zahl Enthaltungen.

Anlässlich der Behandlung des Jahresprogramms 2017 im Oktober letzten Jahres, gab es aus Ihren Reihen ebenfalls einen Antrag auf Bemerkung, dass es sinnvoll sei, einen Teil der Liegenschaft der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Damit wurde verlangt, den Antrag vom Juni 2016 rückgängig zu machen und einen Teil der Villa der Öffent-

lichkeit zur Verfügung zu stellen. Sie haben den Antrag mit 7:18 Stimmen abgelehnt. Soweit ich mich erinnern kann, sind die 7 Stimmen ausschliesslich von der L2O-Fraktion gekommen. Der ganze Rest vom Einwohnerrat, und somit auch Sie Herr Rölli, hat den Antrag abgelehnt, dass ein Teil der Liegenschaft öffentlich genutzt werden soll. Es sind knapp jetzt fünf Monate vergangen und Sie kommen mit einer Motion, die genau das verlangt, was Sie fünf Monate vorher abgelehnt haben. Selbstverständlich ist das aber Ihr gutes Recht.

Weil der Gemeinderat den Planungsbericht, der die entsprechenden Punkte enthält, bereits vor Einreichung der Motion erarbeitet hat, ist der Gemeinderat bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wir sind der Meinung, dass es besser ist über den Punkt noch einmal zu diskutieren, wenn Ihnen alle Fakten schriftlich vorliegen.

Ich habe noch eine kurze Aussage zur Motion von Herrn Rölli, die wir unterstützen. Das Einzige, was ich nicht verstanden habe, ist die Gegenüberstellung der zwei Protokollauszüge. Ich werde in der GPK vorschlagen, Herrn Odermatt wieder einmal einzuladen, damit Sie uns genau erzählen können, was eigentlich im Krämerstein läuft.

Hannes Koch (L2O)

Der Gemeinderat steht Ihnen jederzeit zur Verfügung, wenn wir vom GPK-Präsidenten eingeladen werden.

Robert Odermatt
(SVP)

Der erwähnte Planungsbericht ist fertig und es war vorgesehen, diesen am 29. Juni im Einwohnerrat zu behandeln. Infolge der Motion haben wir aber gesagt, dass wir abwarten und da das Finish nicht mehr bis zum 29. Juni erfolgen kann, wird der Bericht nun im September behandelt. Wenn die GPK es wünscht, können wir aber jederzeit darüber diskutieren.

9. Postulat Nr. 2017-675 von Ivan Studer, CVP, und Mitunterzeichnenden: Whistleblowing für Gemeindeangestellte

Die Idee für das Postulat ist im Rahmen der Überarbeitung der Geschäftsordnung entstanden. Es hat sich gezeigt, dass für die Mitarbeitenden keine Möglichkeit eines Whistleblowings besteht. Die Meinung des Postulats ist nicht, eine neue Stelle zu schaffen und die Personalkosten aufzublasen, sondern es sollen Varianten geprüft werden, ob z.B. mit anderen Institutionen zusammengearbeitet werden kann. Das kann der Kanton, andere Gemeinden oder auch ein Büro sein, auf die ein Mitarbeitender im Bedarfsfall zugehen kann.

Ivan Studer (CVP)

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Wir möchten eine Umsetzung mit geringem Personalaufwand bewältigen bzw. mit externen Stelle, die verwaltungsunabhängig ist, damit das Whistleblowing unbefangen stattfinden kann. Wir prüfen Möglichkeiten, ob wir uns an etwas Bestehendes anschliessen können oder mit jemandem eine Zusammenarbeit vereinbaren können. Es wird eine einfache und unkomplizierte Geschichte geben, sowohl für die Gemeinde beim Einrichten als auch für die Interessenten, die etwas mitteilen möchten.

10. Interpellation Nr. 2017-669 von Nathalie Portmann, L2O, und Mitunterzeichnenden: Aufhebung einer Sekundarklasse des Niveaus C

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 11. Mai 2017 schriftlich beantwortet. Ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden?

Jürg Luthiger (CVP)

Ich habe zwei Fragen und ein paar Feststellungen und verlange Diskussion.

Nathalie Portmann
(L2O)

Ich möchte dem Gemeinderat herzlich für die differenzierte Beantwortung meiner Fragen danken. Sie betonen darin die Vorteile, die die Reduktion der C-Klassenzüge für die Lernenden hat.

Mich persönlich überzeugt die Argumentation der besseren Versorgung der Lernenden in grösseren Klassenzügen nicht vollständig und ich bedaure es, dass neuerdings grössere Klassen akzeptiert werden. Bisher ist es die Strategie gewesen, zum Wohle der Schülerinnen und Schüler kleinere C-Klassen zu führen. Es ist eine Tatsache, dass insbesondere die Lehrpersonen von C-Klassen eine Beziehung zu ihren Schülern aufbauen müssen, damit sie überhaupt einen Zugang zu ihnen finden und sie zur Lernbereitschaft bewegen können. Je mehr Schülerinnen und Schüler in den Klassen sind, desto weniger wird dies leider möglich sein. Sie erwähnen in Ihrer Antwort auch die Möglichkeiten der SOS-Massnahmen. Natürlich gibt es die und sie sind sehr wertvoll. Es darf aber nicht sein, dass man bei der normalen Beschulung spart und dann einfach, wenn es dann halt wegen dem Sparen zu mehr Schwierigkeiten kommt, auf diese Notfallmassnahmen zurückgreift. Es müsste doch das Ziel der Schule sein, dass diese Massnahmen gar nicht erst notwendig werden.

Meine erste Frage: Muss Ihre Antwort so interpretiert werden, dass die Gemeinde auch künftig anstrebt, eher grössere und dafür weniger C-Klassen zu führen? Die zweite Frage ist, welches Sekundarschulmodell Horw künftig im Sinn hat. Wird es die niveaugetrenten Klassen künftig überhaupt noch geben?

Ich fange mit Ihrer zweiten Frage an. Das Sekundarschulmodell ist noch nicht definiert. Das ist eine Aufgabe der Bildungskommission und die Zielsetzung ist, das Sekundarschulmodell noch in diesem Jahr festzulegen.

Ruedi Burkard (FDP)

Ob wir weiterhin im Sinn haben, die Klassen zu reduzieren, ist keine Frage des Willens, sondern eine Frage der Schüler, die in der C-Stufe eingeteilt sind. Wir halten uns an die Empfehlungen vom DVS und werden Klassengrössen bestimmen, die für Horw Sinn machen. Wenn es notwendig ist, eine weitere Klasse zu führen, werden wir das selbstverständlich machen. Aber wenn die Schülerzahlen auf der C-Stufe zurückgehen, sehen wir dafür keine Veranlassung. Aus meiner Sicht ist das auch ein Kompliment an die Bildungsstätte Horw, dass die C-Klassenschüler eher rückläufig sind und sehr viele Schülerinnen und Schüler in der A- oder B-Stufe eingeteilt sind. Es gibt keine Veranlassung, nur damit Kleinklassen geführt werden können, weitere Klassen auf der C-Stufe einzuführen. Es gibt Vor- und Nachteile von kleinen und grossen Klassen und wir sind der Auffassung, dass es für uns so, wie wir es jetzt aufgegleist haben, richtig ist.

Am Samstag, 1. Juli 2017 findet der Einwohnerratsausflug statt. Die Einladungen werde ich noch verschicken.

Jürg Luthiger (CVP)

Ich habe noch ein Anliegen in eigener Sache an den Rat. Ich habe heute zwei Vorstösse zur Unterschrift erhalten, einer ist eine ganze Seite lang. Es wäre sinnvoll, wenn man diese Vorstösse bis spätestens am Mittag des Sitzungstages als E-Mail hätte, damit man sie vorher lesen kann.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Jürg Luthiger
Einwohnerratspräsident

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 18. Juli 2017